

# Vorschläge zur Ernährung des deutschen Volkes in Krieg und Frieden

Im Auftrage des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen

Unter Mitwirkung von

Diplomgartenmeister Georg Benad; Garteningenieur Fritz Hanisch-Carlowitz; Stadtrat Eduard Jungfer; stud. phil. Else Koch; Königl. Gartenbau-Inspektor G. A. Langer in Proskau; Schulvorsteherin Maria Kronauer; Dr. jur. Hans Menzel; Schriftsteller Fritz Weißstein.

Herausgegeben von

**Dr. Jakob Hacks**

Stadtschulrat in Breslau

und

**Hugo Rawitsch**

Fabrikbesitzer in Breslau

---

J. U. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau

1917.



# Inhaltsverzeichnis

---

	Seite
Borwort von Dr. Jakob Hads . . . . .	5
1. Grundsätzliches zur Nahrungsmittelpolitik der Gemeinden von Dr. Hans Menzel . . . . .	9
2. Vorstadtmärkte für Lebensmittelherzeuger von Hugo Rawitsch . . . . .	18
3. Gemüsebau in kleineren Landwirtschaftsbetrieben von Fritz Hanisch . . . . .	21
4. Gemüsebau auf städtischem Gelände von Hugo Rawitsch . . . . .	28
5. Aufbewahrungsräume für Nahrungsmittel und Stalleinrichtungen für Kleinvieh in städtischen Privathäusern von Maria Kronauer . . . . .	31
6. Strafbestimmungen gegen das Verderbenlassen von Nahrungsmitteln von Dr. Jakob Hads . . . . .	34
7. Mittel zur Verhinderung des Bodenwuchers von Fritz Weißstein . . . . .	38
8. Schutz gegen Wildschaden von Else Koch . . . . .	51
9. Pachthöchstpreise für Kleingärten von Hugo Rawitsch . . . . .	53
10. Anpflanzung von Nährbäumen und -sträuchern an Stelle von Ziergewächsen von Fritz Hanisch . . . . .	56
11. Baut mehr Hülsenfrüchte an! von Königl. Garteninspektor G. A. Langer . . . . .	61
12. Der Obstbau im Kleingartenbetrieb von Georg Benad . . . . .	70
13. Jede Stadtgemeinde muß einen Ausschuß für Gemüsebau haben von Eduard Jungfer . . . . .	92

---

---



## Vorwort.

---

Die Frage der Volksernährung ist ohne Zweifel eine der wichtigsten politischen Fragen, welche das deutsche Volk während des Krieges beschäftigt, und zwar ist sie nicht bloß für die innere, sondern auch für die äußere Politik von der allergrößten Bedeutung. Hängt doch von unserem „Durchhalten“ nicht nur das Wohl und Wehe vieler, vieler Menschen, sondern vor allen Dingen die Möglichkeit des Sieges und eines ehrenvollen Friedens ab. Das ist im Verlaufe von 2 $\frac{1}{2}$  Kriegsjahren jedermann klar geworden. Weniger klar dürfte es für viele sein, daß die Volksernährungsfrage auch noch nach dem Kriege eine der allerwichtigsten politischen Fragen sein und bleiben wird. Dem Nachweise dieses Satzes sei das Vorwort gewidmet.

Wenn während des Krieges die Nahrungsmittel nicht in der gewohnten Fülle vorhanden sind, so hat dies keineswegs, wie man vielfach glaubt, seinen hauptsächlichsten Grund darin, daß es an der erforderlichen Arbeit fehlt. Der Hauptgrund liegt vielmehr darin, daß der deutsche Boden zur Erzeugung der notwendigen Nahrungsmittel nicht ausreicht. Wenn von gewissen Kreisen immer wieder versichert wird, daß die deutsche Landwirtschaft imstande sei, das deutsche Volk ohne Hilfe des Auslandes zu ernähren, so ist diese Behauptung durch die Erfahrung des Krieges glatt widerlegt.

Die Menge der Nahrungsmittel, die uns infolge der Absperrung gegen die Friedenszeit fehlt, beträgt nach den mäßigsten Schätzungen  $\frac{1}{6}$ , aller Wahrscheinlichkeit nach sogar

$\frac{1}{4}$  des gewöhnlichen Bedarfs. Dazu kommt aber noch, daß unsere im Felde stehenden Truppen ein gegen die Friedenszeit stark erhöhtes Nahrungsbedürfnis haben, welches unbedingt befriedigt werden muß, ein Umstand, der den Mangel an Nahrungsmitteln noch verstärkt. Diesen Ausfall völlig zu decken, wäre auch dann nicht möglich gewesen, wenn alle mögliche Arbeit und Anstrengung auf die Nahrungsmittelerzeugung verwendet worden wäre.

Die beiden ursprünglichen Produktionsfaktoren, Arbeit und Boden, müssen in ausreichender Menge vorhanden sein, um eine genügende Nahrungsmittelerzeugung zu ermöglichen. Soll also eine möglichst große Menge von Nahrungsmitteln erzeugt werden, so muß einmal dafür gesorgt werden, daß die nötige Arbeit für die landwirtschaftliche Produktion zur Verfügung steht, dann aber und vor allem muß der Boden in möglichst vollkommener Weise ausgenutzt werden. Brachliegende Arbeit und brachliegender Boden ist die schlimmste volkswirtschaftliche Verschwendung! Darum gilt es zunächst während des Krieges alle Kräfte anzuspannen, um dem Boden möglichst viele Erzeugnisse abzugewinnen.

Aber warum ist denn die Beschaffung der nötigen Nahrungsmittel auch nach dem Kriege von so großer Wichtigkeit? Man kann doch einfach die fehlende Nahrungsmittelmenge, so wie es auch vor dem Kriege geschehen ist, aus dem Auslande einführen und so die ganze Frage lösen. Das wäre unzweifelhaft richtig, wenn wir die Gewähr hätten, daß das Deutsche Reich nicht ein zweites Mal in einen so furchtbaren Krieg verwickelt würde.

Wer will diese Gewähr übernehmen? Wer kann es leugnen, daß die Gefahr eines Krieges gegen fast ganz Europa für Deutschland und seine Verbündeten noch auf viele Jahrzehnte hinaus bestehen wird? Und wollen wir uns auch nur der Möglichkeit aussetzen, in einem solchen Krieg wirklich ausgehungert zu werden? Müssen wir nicht vielmehr alles tun, um unsere Nahrungsmittelproduktion im

Frieden so zu fördern, daß wir im Notfalle uns mit Nahrungsmitteln allein versorgen können?

Dazu kommt aber noch ein anderer und sehr wichtiger Gesichtspunkt. Wir wissen alle, welche übermenschliche Arbeit unser Heer leisten mußte, um sich seiner an Zahl 4—5mal überlegenen Gegner zu erwehren. Der deutsche Geist, die deutsche Kultur sind es, die diese wunderbaren Taten ermöglicht haben. Wie hätten wir auch sonst nur mit den Russen allein fertig werden können?

Aber nur bis zu einem gewissen Grade kann die höhere Zahl durch die höhere Kultur ausgeglichen werden. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß Rußland nicht nur jedes Jahr um 2 Millionen an Volkszahl zunimmt, sondern daß auch seine Kultur voraussichtlich mächtig wachsen wird. Und selbst diesem zahlreicheren und kultivierteren Rußland gegenüber müssen wir für den Fall der Wiederholung eines so furchtbaren Krieges noch stark genug sein.

Hieraus folgt für das deutsche Volk die gebieterische Notwendigkeit, an Volkszahl zu wachsen. Wollen wir im nächsten Kriege nicht unterliegen, so müssen wir vor allem unsere Bevölkerung vermehren. Die unerläßliche Bedingung für die Zunahme der Bevölkerung aber ist das Vorhandensein einer ausreichenden Menge von Nahrungsmitteln. Und diese lediglich aus dem Auslande durch vermehrte Einfuhr zu beschaffen, ist aus dem angegebenen Grunde nicht angängig. Wir müssen vielmehr die heimische Nahrungsmittelproduktion soweit steigern, als es nur möglich ist. Wie dies im einzelnen zu geschehen hat, dazu soll das vorliegende Buch einen kleinen Beitrag leisten.

Vergeblich wird man in dieser Schrift den oberflächlichen Beweisgrund suchen, es müsse dafür gesorgt werden, daß das Geld im Lande bleibt. Denn es handelt sich hier nicht um eine Geldfrage, sondern um weit wichtigere Dinge. Ob das Deutsche Reich einige Millionen Mark mehr oder weniger besitzt, ist etwas sehr Gleichgültiges. Unendlich wichtiger ist

die Frage der Beschaffung der erforderlichen Nahrungs- und Kulturmittel. Solch große volkswirtschaftliche Probleme mit dem Geldbegriff lösen zu wollen, ist ein vergebliches Unterfangen; da ist es, wie besonders Otto Efferz in seinem bedeutenden Buche „Arbeit und Boden“ (Berlin 1897, Puttkammer und Mühlbrecht) gezeigt hat, unbedingt nötig, durch den „Geldschleier der Maja“ (Franz Oppenheimer) hindurchzublicken und auf die ursprünglichen Quellen alles Reichtums, auf Arbeit und Boden, hinzuweisen und zu untersuchen, wie der Boden am besten nutzbar gemacht, und wie die erforderliche Arbeit geschaffen werden kann.

Breslau, im Januar 1917.

Dr. Jakob Hacks.



I.

## Grundsätzliches zur Nahrungsmittelpolitik der Gemeinden.

Von Dr. Hans Menzel-Breslau.

In der Eingabe des Deutschen Städtetages an den Reichskanzler vom 23. Oktober 1912 heißt es:

„Es ist nicht Aufgabe deutscher Städteverwaltungen, dauernd in die Preisgestaltung einzugreifen.“

Mußte diese Auffassung schon damals angesichts der sich allmählich zu einem Dauerzustand entwickelnden Teuerung wichtiger Nahrungsmittel, wie z. B. des Fleisches in den Jahren 1902, 1905—1907, 1912, befremdlich wirken, so wird heute, nachdem die Erfahrungen von 2 $\frac{1}{2}$  Kriegsjahren gezeigt haben, wessen sich die Allgemeinheit von dem privaten Erwerbstrieb zu versehen hat, jedem Bürger klar geworden sein, daß eine aktive Nahrungsmittelpolitik zu den wichtigsten Aufgaben der Gemeinden, insbesondere der riesigen Verbrauchergemeinschaften der Großstädte gehört, jedem Bürger mit Ausnahme derjenigen, die an der Wiedererweckung des voraugustischen Zustandes auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung geschäftlich interessiert sind. Diese Kreise glauben tatsächlich an die Möglichkeit, die Entwicklung rückgängig machen zu können, die übrigens nicht erst durch den Krieg in die Richtung einer stärkeren Einflußnahme der Gemeinden auf die Versorgung ihrer Bürger mit guten und preiswerten Nahrungsmitteln gedrängt, wohl aber durch die Kriegsnotwendigkeiten wesentlich beschleunigt worden ist, besonders bezüglich der wirtschaftlichen Seite der Sache, die vor dem Jahre 1914 im Vergleich zu der hygienischen stark vernachlässigt worden ist.

Zur Erreichung ihrer Ziele gründen die Interessenten schon jetzt, während des Krieges, große Verbände, so am 30. November 1916 den Verband Berliner Großhändler und Fabrikanten für Nahrungs- und Genußmittel. Welche Taktik

man anzuwenden gedenkt, geht aus dem in der Gründungsver-  
sammlung des genannten Verbandes gehaltenen Vortrage  
des Geheimen Oberregierungsrats a. D. Oskar Simon  
hervor. Dieser schildert die wahrhaft großartigen Leistungen  
der städtischen Verwaltungen in der Weise, daß er behauptet,  
es seien durch die „Übertragung des Ein- und Verkaufs an  
die Kommunen nicht nur große Mengen von Lebensmitteln  
verdorben, sondern auch durch die Aufkäufer der einzelnen  
Gemeinden eine maßlose Preistreiberei und Spekulation ent-  
standen“. Er meint, der Großhandel würde die durch den  
Krieg gestellten Aufgaben, hätte man sich auf eine Bekämpfung  
der Auswüchse beschränkt, viel besser gelöst haben. Dann  
wendet er sich „entschieden gegen jede Monopolisierung von  
Nahrungs- und Genußmitteln“ und verlangt schließlich, daß  
schon während des Krieges mit der Einleitung der Über-  
gangswirtschaft begonnen werde, und der Verband sich be-  
mühe, die Wareneinfuhr wieder in die Hand zu bekommen.

Nun ist ja nicht zu bestreiten, daß, absolut genommen,  
große Lebensmittelmengen verdorben sind. So sehr das zu  
bedauern und mit Aufwand aller erdenklichen Sorgfalt zu  
vermeiden ist, so wird doch jeder, der weiß, welche ungeheuren  
Warenmengen die Gemeinden zu bewirtschaften haben und  
dabei berücksichtigt, daß die Beamten sich erst in die völlig  
ungewohnten Verhältnisse einarbeiten mußten, zu dem Er-  
gebnis kommen, daß die verdorbenen Lebensmittelmengen  
im Vergleich zu denen, die auch dem Handel in friedlichen,  
verkehrssicheren Zeiten verdarben, zu geringfügig ist, als daß  
man sich immer wieder dieses Einwands gegen die öffentliche  
Nahrungsmittelversorgung bedienen sollte. Das Argument  
der „maßlosen Preistreiberei und Spekulation“ widerlegt am  
besten die Frage, ob denn ohne behördlichen Eingriff sich  
nicht viel schlimmere Zustände herausgebildet haben würden;  
die ganz ungerechtfertigten Preise, die der Handel im Herbst  
1916 für Fischwaren verlangte — sie beliefen sich auf das  
mehrfache des üblichen Preises — zeigen, daß die reine Er-

werbswirtschaft auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht mehr genügt. Der Wegfall der Einfuhr durch die Handelsperre in Verbindung mit der Mißernte des Jahres 1915 hätte sicherlich in weit höherem Maße, als schlechte Ernten schon in Friedenszeiten, Ringbildungen der Produzenten und Händler und in deren Gefolge ungemessene Preistreibereien hervorgerufen. Den lebensgefährlichen Versuch, die Nahrungsmittelversorgung während der Kriegszeit den Interessenten, wenn auch nur zum Teil auszuliefern, würden wohl weder der Staat noch die Kommunen wagen. Aber auch für die auf den Friedensschluß folgenden Jahre ist mit einem Fortbestehen der Ursachen zu rechnen, die zur öffentlichen Nahrungsmittelversorgung geführt haben. In sehr anregender Weise beweist Graf von Schwerin-Löwiz im roten Tag vom 1. Dezember 1916 diese Behauptung mit den Verhältnissen, die sich auf dem Weltmarke und im Weltgetreideanbau herausgebildet haben. So müßte Deutschland für ausländischen Weizen fast den doppelten Preis zahlen, den es jetzt zahlt. Hungerpreise lassen sich also nur durch Erhöhung der eigenen Produktivität in Verbindung mit einer vernünftigen Preispolitik vermeiden. Wir werden knappe Zeiten haben, in denen weder Arbeits- noch Bodenvergeudung getrieben werden darf, in denen alle Kräfte auf die gesellschaftlich unbedingt notwendigen Arbeiten einzustellen sind. Wir können uns den Luxus der viel zu zahlreichen kleinen Nahrungsmittelgeschäfte, deren Inhaber nur halb beschäftigt sind, nicht mehr leisten in Zeiten, in denen jede Kraft voll ausgenutzt werden muß.

Vor allem kann es nur der in der Hand des Reichs beziehungsweise der Staaten und Kommunen zusammengefaßten wirtschaftlichen Macht gelingen, die Nahrungsmittelpreise wieder mit den Selbstkosten in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen, ein Verhältnis, das in vielen Fällen verloren gegangen ist. Ganz können die verteuernenden Tendenzen nicht aufgehoben werden; die Produktion bedarf des Anreizes, aber — und

hier liegen die Hauptaufgaben, die den Gemeinden vorausichtlich für alle Zukunft nicht mehr genommen werden können — diese Tendenzen müssen ständig überwacht und dort, wo sie in den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen keine Grundlage finden, abgeändert werden. Zu diesem Behufe bedarf es eines Zusammenwirkens von Reich, Staat und Gemeinden, wobei diesen als den mit den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen vertrautesten Stellen die Hauptarbeit zufällt.

An eine Monopolisierung aller Nahrungs- und Genußmittel denkt gegenwärtig gewiß kein Mensch, noch viel weniger an ihre Alleinproduktion durch die Gemeinden. Eine andere Frage ist die, ob nicht für bestimmte Arten von Nahrungsmitteln die Erzeugung und Verteilung durch die Gemeinden geboten erscheint. Die Wasserversorgung liegt ja bereits heute in ihren Händen. In Frage kämen nur die wichtigsten Volksnahrungsmittel, deren Bewirtschaftung, wie der Krieg gezeigt hat, keine unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten entgegenstehen: Brot und Mehl, Milch und Molkereiprodukte, Fleisch und Fleischprodukte.

Vor dem Kriege lag die Verfügungsmacht über das in seiner Bedeutung für das Leben der Nation wertvollste wirtschaftliche Gut, das Getreide — Deutschland verbraucht jährlich etwa  $9\frac{1}{2}$  Millionen Tonnen Roggen und  $6\frac{1}{2}$  Millionen Tonnen Weizen — weder in den Händen der landwirtschaftlichen Erzeuger, noch in denen der Verbraucher. Vielmehr teilten sich Getreidegroßhändler und Großmühlen in die Herrschaft über den Markt, den sie in stets zunehmendem Maße zu monopolisieren verstanden. Heute in der Kriegsnot haben sich die öffentlichen Gewalten der Getreide-, Mehl- und Brotversorgung der Bevölkerung bemächtigt, was ihnen sicherlich ohne das schon ziemlich weit gediehene Müller- und Händlermonopol wesentlich schwerer geworden wäre. Es ist kaum anzunehmen, daß sie sich aus der einmal eroberten Stellung wieder zurückziehen werden. Auf eine dahingehende Neigung lassen jedenfalls

die Ausführungen des Vorsitzenden der Reichsgetreidestelle, des Unterstaatssekretärs Michaelis, in seiner Rede vom 2. Dezember 1916, nicht schließen. Die Voraussage des Leiters der gesamten deutschen Getreideversorgung, — wir würden vielleicht noch für längere Zeit auf die geschlossene Staatswirtschaft angewiesen bleiben, — auf Jahre hinaus werde die Reichsgetreidestelle beibehalten werden, und es wäre schon im Hinblick auf die enorme Schuldenlast des Reichs möglich, daß man zu einem Reichsmonopol greifen müsse, stellt die Gemeinden vor die Aufgabe, sich schon jetzt mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß sie dauernd mit der Mehl- und Brotversorgung ihrer Bürger befaßt sein werden. Der volkswirtschaftliche und finanzielle Vorteil kann bei der Gestaltung der Dinge, soweit man sie voraussagen kann, nur in der Ausschaltung des stark spekulativen Großhandels, in der Übernahme seiner Funktionen auf die Gemeinde und in der Erringung eines ausschlaggebenden Einflusses auf die Großmühlen — das Beste wäre die Verstadtlung dieser sehr rentablen Großindustrie — liegen. Die unmittelbare Verbindung mit den landwirtschaftlichen Produzenten hätten die zu Zwangsinnungen auszugestaltenden landwirtschaftlichen Genossenschaften herzustellen. Diese sind als Kampfmittel gegen die Großhändler gegründet. Sie haben in den Jahren 1908, 1909 und 1910 allerdings nur etwa 5,9; 7,3; 6,2 Millionen Zentner Getreide abgesetzt; hätten aber gewiß schon in den letzten Jahren vor dem Kriege größere Erfolge erzielt, wenn ihnen nicht in dem Punkte der geschäftlichen Spekulation, einem Punkte, der für die künftige gemeinwirtschaftliche Regelung von geringer Bedeutung ist, die privaten Großhändler über wären. Die Genossenschaften müßten das Getreide an große kommunale Lagerhäuser abführen, deren Vorhandensein von unschätzbarem Wert für die wirtschaftliche Sicherung des Reichs gegenüber der Möglichkeit zukünftiger Kriege sein würde. Mit diesen Getreidelagerhäusern stünden die großen Mühlenwerke in Verbindung, von denen aus das Mehl dann

an öffentliche Brotfabriken, an Händler und an Mehlmagazine zu liefern wäre. Zum Brotverkauf wären die Bäcker in der erforderlichen Zahl mit einer angemessenen Gewinnbeteiligung heranzuziehen. Ob sich in Zukunft der Privatbäcker in den Großstädten und Industriezentren noch in dem Maße mit Brotbacken wird abgeben können, wie er es heute tut, erscheint zweifelhaft, da kommunale und genossenschaftliche Brotbäckereien volkswirtschaftlich produktiver und privatwirtschaftlich rentabler arbeiten können. Soweit die vorhandenen Bäcker nicht in den großen Brotfabriken Unterkunft finden, werden sie sich wohl auf den Verkauf des Fabrikbrottes im Kleinen und die Herstellung feinen Gebäcks zurückziehen müssen — nur die Erzeugung und Verteilung unbedingt notwendiger Massenbedarfsartikel fällt unter die Aufgaben der Gemeinwirtschaft. — Den Rahmen für die Getreide-, Müllerei- produktens- und Brotpreise hätte das Reich aufzustellen, wobei aber den Landwirten und Gemeinden die in den örtlich verschiedenen Verhältnissen begründete Bewegungsfreiheit in der Preisbemessung zu belassen wäre. Eine zweite Aufgabe, zu deren Übernahme einzig und allein das Reich imstande ist, ist die Monopolisierung der ausländischen Getreideeinfuhr im Sinne der *lex Kaniz*.

An volkswirtschaftlicher Bedeutung kommt dem Brot am nächsten die Milch und die aus ihr gewonnenen Nahrungsmittel. Deutschland erzeugt jährlich etwa 26 Milliarden Liter, wovon ein Drittel Trinkzwecken dient und zwei Drittel zu Butter und Käse verarbeitet werden. Hier sind es im wesentlichen hygienische und bevölkerungspolitische Gesichtspunkte, die auf das öffentliche Monopol drängen, wobei keineswegs die gewaltige wirtschaftliche Bedeutung eines Reichsmilchmonopols unterschätzt werden soll. Werden nämlich die von allen namhaften Hygienikern, die sich mit dem Problem der Bereitstellung gesundheitlich einwandfreier Milch beschäftigt haben, geforderten Maßnahmen, am besten durch ein Reichsmilchgesetz, zwingend vorgeschrieben, so würde sich unter Bei-

behaltung des bisherigen Milchverteilungssystems der Milchpreis, der vor dem Kriege zwischen 16 und 24 Pfennigen für den Liter schwankte, auf mindestens 40 Pfennige erhöhen. Vermieden oder abgeschwächt werden kann eine solche die Milcherzeugung und den Milchverbrauch aufs schwerste schädigende Preiserhöhung nur durch Ausschaltung des auch auf diesem Gebiete der Lebensmittelversorgung üppig blühenden Zwischenhandels. Ein ganzes Heer von Aufkäufern und wirtschaftlich meist verzweifelt schlecht gestellten städtischen Kleinhändlern würde mit den Bahngroßhändlern und Großhändlern für nötige Arbeiten frei werden. Den Weg, dessen Beschreibung sich für die Städte empfiehlt, zeigt die Geschichte der 1912 gegründeten Mannheimer Milchzentrale (vergl. Dr. Anna Wizenhausen: Die Milchversorgung der Stadt Mannheim im 140. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik 5. Teil Leipzig 1915, wo auch die Satzungen der Zentrale abgedruckt sind). Hier ist es gelungen, bazillen- und schmutzfreie Milch von hohem Fett- und Nährgehalt den Verbrauchern zur Verfügung zu stellen, ohne daß der Kleinhandelspreis erhöht zu werden brauchte, da die Unkosten der Zentrale für den Liter nur 3,52 Pfennige betragen, während der Handel den Liter um etwa 7 Pfennige verteuert. Noch einen Schritt weiter ist die Stadt Straßburg gegangen. Sie hat ihrer am 1. Januar 1915 in Wirksamkeit getretenen Milchzentrale im Jahre 1916 das Milchmonopol für ihr Gebiet verliehen, ein besonderes Milchamt errichtet, eine Milchordnung erlassen und die Gründung der den Ausgleich zwischen den Überschuß- und den Bedarfsgemeinden herstellenden G. m. b. H. Unterelsäßische Milchversorgung bewirkt. Allerdings wurden ihr diese einschneidenden Maßnahmen durch die Hilfe der militärischen Stellen, die unter anderen die liefernden Landwirte einem Lieferungszwang unterwarfen, wesentlich erleichtert. Hoffentlich finden die Städte nach dem Kriege bei der Gesetzgebung ebensoviel Verständnis, wie sie bei den stellvertretenden Generalkommandos und Kommandanturen gefunden haben.

Bei der leichten Verderblichkeit der Milch und der riesigen Ausdehnung ihres Herkunftsgebietes bei großen Städten wird es erforderlich werden, daß die Eisenbahnverwaltungen besondere Milchschnellzüge, zum mindesten aber besonders konstruierte Milchwagen, in ihre Schnellzüge einstellen. Auch diese Notwendigkeit spricht für die im Vorstehenden geforderte Zentralisierung.

Das Deutsche Reich steht mit einem Jahresverbrauch von 52 kg auf den Kopf der Bevölkerung in der ersten Reihe der Fleischverbrauchsländer. Wenn sich auch dieser Fleischkonsum nach einer in den Kreisen der beteiligten Wissenschaften seit Jahren stetig an Boden gewinnenden Auffassung ohne Gefahr für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Nation, ja sogar zu deren Vorteil wesentlich einschränken läßt und daher eingeschränkt werden muß, falls die wissenschaftlichen Lehrmeinungen in der Praxis sich bewähren, so wird dennoch die Fleischfrage, insbesondere die der Stabilisierung der Fleischpreise, wie bisher zu den wichtigsten und schwierigsten Problemen der praktischen Volkswirtschaft gehören und in weit höherem Maße die Aufmerksamkeit der Kommunalverwaltungen in Anspruch nehmen, als jemals in den Zeiten der Fleischsteuerung vor dem Kriege. Die Hauptaufgabe der Verwaltungen wird in dem Abschluß langfristiger Lieferungsverträge mit landwirtschaftlichen Genossenschaften auf der einen, mit den Fleischerinnungen auf der anderen Seite bestehen, Verträgen, wie sie schon vor dem Kriege, besonders aber in der Kriegszeit von einer ganzen Reihe von Gemeinden abgeschlossen worden sind. Ein lehrreiches Beispiel für die Ausgestaltung solcher Verträge im einzelnen teilt der verdienstvolle Oberbürgermeister von Wagner-Ulm in Band I der Zeitschrift für Kommunalwissenschaft Seite 333 mit. Gute Übersichten über die bisherige Tätigkeit deutscher Stadtverwaltungen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung gibt Badtke im kommunalen Jahrbuch 1910 fg. Endlich sei auf die äußerst wichtigen Verhandlungen der Fleischnquete 1913 (im Ver-



lage von Elsner, Berlin) hingewiesen, da es im Rahmen eines kurzen Aufsatzes einfach unmöglich ist, auch nur die allerwichtigsten Dinge, wie die Frage der gleitenden Preiskala und andere zu berühren. Dagegen sei noch auf eine gegenwärtig sehr aktuelle Seite der kommunalen Fleischversorgung wenigstens hingewiesen. Die Erfolge, die Städte wie Straßburg und Frankfurt a. M. mit der Übernahme der Wurstfabrikation in eigener Regie haben, die große Ersparnis an Arbeit, Material, Einrichtungen und Geräten verbunden mit der Erleichterung der gerade bei der Wurstherstellung besonders notwendigen gesundheitlichen Überwachung werden bei längerer Kriegsdauer wohl alle Großkommunen zur Nachfolge veranlassen. Diesen Vorteilen gegenüber fällt die größere Mannigfaltigkeit der Wurstsorten, die der Privatbetrieb mit sich bringt, nicht ins Gewicht. Sind die städtischen Wurstfabriken aber erst einmal überall im Gange, dann braucht man nicht zu befürchten, daß die Städte jemals wieder hier durch das private Gewerbe ausgeschaltet werden können, ebenso wenig wie bei der Gas- und Elektrizitätsversorgung. Das ergibt dann eine Verstärkung des Interesses, das die Verwaltungen schon an und für sich dem Vieh- und Fleischmarkt zuwenden müssen.

Die vorstehenden Darlegungen zeigen wohl trotz aller bei der gebotenen Kürze notwendigen Lückenhaftigkeit, daß auf den wichtigsten Gebieten der kommunalen Nahrungsmittelversorgung bereits wertvolle Pionierarbeiten geleistet worden sind, und daß es nur darauf ankommt, daß jeder Verbraucher in seinem Kreise den Willen zur Nachfolge und zur Ausgestaltung bereits bestehender Ansätze wecke. Dann wird es auch nicht mehr lange dauern, bis die heute schon von gewichtigen Stimmen geforderte Zusammenfassung der kommunalen Nahrungsmittelversorgung in großen Nahrungsmittelämtern zur Wirklichkeit wird.

## II.

**Vorstadtmärkte für Lebensmittelherzeuger.**

Von Hugo Rawitsch.

In der Zeit der Nahrungsmittelknappheit sollten unbedingt in größeren Städten wieder Vorstadtmärkte eröffnet werden. Die Markthallen haben in den größeren Städten dieselben verdrängt. Dadurch sind aber die kleinen Landleute, sowie die Verbraucher recht empfindlich geschädigt worden.

Die jetzigen Frühmärkte, auf denen die Erzeuger ihre Waren zum Verkauf bringen, müssen in den meisten Fällen bis 8 Uhr vormittags geräumt werden. Wenn auch den Erzeugern dann das Recht zusteht, mit ihren übrigen Waren einen Platz in der Markthalle einzunehmen, so ist der Transport vom Frühmarkt zur Markthalle immer mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft.

Die Landleute ziehen es dann vor, ihre bis dahin nicht verkauften Erzeugnisse den Händlern für billigen Preis weiter zu geben und nehmen aus diesem Grunde jede Gelegenheit wahr, schon zu Haus so viel wie möglich zu verkaufen. Dadurch werden den Verbrauchern auch die notwendigsten Lebensmittel der Landesproduktion unnötig verteuert. Dieselben büßen an Nährwert und Frische ein, denn nicht immer ist es den Händlern möglich, ihr Gemüse usw. so schnell abzusetzen, wie es der Erzeuger an den Verbraucher abgeben könnte, wenn dauernd ein Platz zum Angebot vorhanden wäre.

Die kleinen Stellenbesitzer in der Nähe der großen Stadt fehlen leider aus diesem Grunde bei den Märkten sehr.

Die fehlenden Arbeitskräfte auf dem Lande erfordern auch hier eine Änderung.

Gäbe man den Landleuten die Möglichkeit, den ganzen Tag, zum mindesten aber bis 2 Uhr mittags ihre Erzeugnisse direkt an die Verbraucher anzubieten, so würden

diese viel mehr mit den Erzeugnissen rechnen, die sie ohne Handel verkaufen können, als bisher.

Dazu ist es aber nötig, daß die kleinen Besitzer, die in der Nähe der Stadt wohnen, nicht mehr nötig haben, mit ihren Erzeugnissen durch die ganze Stadt zu fahren, sondern auf einem Vorstadtplatz ihren Stand finden und dort ihre Ware feil halten dürfen.

Die Richtigkeit dieser Annahme wird dadurch bestätigt, daß in Nusspungen und Gasthöfen ein unmittelbarer Verkauf der Landesproduktion an die Verbraucher stattfindet.

Die selbstgeschaffene Verkaufsgelegenheit entspricht aber keineswegs den notwendigen Anforderungen.

Die größte Zahl der Verbraucher wohnt in den Vorstädten; die städtischen Markthallen sind aber häufig für die Vorstadtbewohner nur sehr schwer zu erreichen, da sie zu abgelegen sind.

Die Frauenarbeit, die immer mehr zunimmt, erschwert die Haushaltsführung der kleinen Familien auf das allerempfindlichste. Die kurz bemessene Zeit, die der Frau zum Einkauf von Lebensmitteln übrig bleibt, macht es ihr unmöglich, wenigstens die Frühmärkte der Erzeuger aufzusuchen, denn dieser Frühmarkt befindet sich meistens nur an einer Stelle der Stadt, die Entfernungen sind zu groß, der Transport zu schwierig und zu teuer, und so wird die Arbeiterfrau auch bei dem Bedarf der Landesproduktion zum Händler (Bäudler) getrieben.

Gerade diese Familien sind am allermeisten auf die pflanzliche Ernährung angewiesen. Die Arbeiterfrau braucht für ihre Familie heut viel größere Mengen an Gemüse als früher. Dieselbe ist nicht mehr in der Lage, noch große Quantitäten Vorrat nach Haus zu bringen, wenn der Einkaufsplatz so weit von ihrer Wohnung oder ihrer Arbeitsstätte liegt.

Würden Vorstadtmärkte eingerichtet sein, die mindestens bis 2 Uhr mittags für die Erzeuger zu besuchen sind, so

könnte die Arbeiterfrau auch ihre Mittagsstunde dazu benutzen, um direkt einzukaufen. Es wären dann aber Vorkehrungen zu treffen, daß diese Vorstadtmärkte nicht von Händlern besucht werden, damit diese den beabsichtigten Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher nicht unterbinden.

Die Höchstpreisfestsetzung für Gemüse ist so schwankend, die Kontrolle der kleinen Händler (Bäudler) bezüglich der Preisforderungen ist so schwer, daß hier unbedingt ein anderer Weg für Verkäufer und Käufer geschaffen werden muß.

Die Vorstadtmärkte wieder zu eröffnen und zu vermehren hat schon deshalb seine Berechtigung, da Verkehrsstörungen während und unmittelbar nach dem Kriege weniger zu befürchten sind, als in den letzten Jahren vor dem Kriege.

Dort wo freie Märkte nicht vorhanden sind, bleibt es der Stadtverwaltung auch überlassen, solche Verkaufsstellen in gedeckten Mieträumen oder Hofräumen zu beschaffen. Durch diese Anordnung könnte die Stadtverwaltung in sehr weitgehender Weise den Lebensunterhalt der Familien erleichtern.

---

## III.

**Gemüsebau in kleineren Landwirtschaftsbetrieben.**

Von Fritz Hanisch.

Die Gegenwart bietet dem Deutschen ganz besondere Veranlassung, die Ausdehnung der gärtnerischen Bodennutzung, und damit eine Steigerung in der Erzeugung von Gartenfrüchten als Volksnahrungsmittel dringend erwünscht zu machen.

Es zeigte sich bald in der Kriegszeit eine ungewöhnliche Zunahme im Verbrauch von Gemüse und Kartoffeln, veranlaßt durch die Fleischsteuerung und den späteren Fleischmangel. Diese Kriegseinwirkungen haben Deutschland in einen Zwangszustand versetzt, in welchem der Gartenbau zu einer der wichtigsten Stützen unserer Volkswirtschaft werden mußte.

Die intensivste Bodennutzung aber heißt Gartenbau.

Diese Erfahrung hat aufs neue der Krieg gelehrt. Biewohl rationell betriebener Gemüsebau eine hohe Bodenrente einbringt, ist ausgedehnter Feldgemüsebau in Deutschland noch vereinzelt, doch sehr entwicklungsfähig. In Preußen z. B. ist nur 1,05 % des Ackerlandes dem Gemüsebau gewidmet.

Den stärksten Feldgemüsebau besitzen die Kreise Calbe mit 3,82 % der Gesamtackerfläche und Wanzleben mit 2,48 %. Nur für Konserven und Präservenfabriken (ca. 120 große und kleine Betriebe) ist ein stärkerer Feldgemüseanbau zu verzeichnen, etwa 80 000 ha Anbaufläche vornehmlich im Herzogtum Braunschweig, den Regierungsbezirken Hildesheim und Hannover, ferner in Lübeck und Umgegend, Mainz und Umgegend.

Der Jahresertrag des in Deutschland gezogenen Gemüses wird auf 300 Millionen Mark geschätzt.

Im letzten Jahre der Statistik vor Kriegsausbruch hat

Deutschland für rund 80 Millionen Mark Gemüse vom Ausland eingeführt. Nur für Weißkraut, Welschkraut und Rotkraut wurde ein Eingangszoll von Mk. 2,00 für 50 kg erhoben.

Treibgemüse und Frühgemüse gingen zollfrei ein; Italien, Frankreich und Holland waren Deutschlands Lieferanten.

Im Jahre 1912 z. B. wurden für fast

8 Millionen Mark Zwiebeln, für			
17	=	=	Blumentohl, für
11 $\frac{1}{2}$	=	=	Gurken eingeführt.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß der deutsche Gemüsebau einer großen Steigerung fähig ist. Aber die Vermehrung der Anbauflächen läßt sich so schnell nicht in die Praxis umsetzen, weil es an angelernten Leuten fehlt, welche diese Kulturen verstehen.

Der kleine Landmann ist viel zu schwerfällig, um sich auf neue Kulturen einzurichten, nach der Überlieferung seines Vaters betreibt er die kleine Wirtschaft weiter, und Jahrzehnte vergehen, ehe er sich entschließt, ein besseres Gerät anzuschaffen oder irgend eine erprobte Neuerung anzunehmen.

Von dieser Seite ist weder eine Verbesserung noch eine Steigerung des Anbaus von Gemüsen zu erwarten. Auch bieten kleine landwirtschaftliche Betriebe dem Anbau nicht Flächen genug, um mit Erfolg die im Gemüsebau unerlässliche Wechselwirtschaft betreiben zu können.

Für landwirtschaftliche Kleinbetriebe geeignet wäre besonders die Kultur von:

Mohn, Gewürzpflanzen wie Anis, Fenchel, Kümmel, Senf, natürlich nicht überall, sondern nur wo die Bodenverhältnisse diese Spezialkulturen gestatten, wie zum Beispiel auf wenigen Stellen im Kreise Görlitz, auf heißem trockenen Sandboden die Kultur der Linsen.

Dann sei darauf hingewiesen, daß die Anzucht von weißen Bohnen (der Hülsenfrucht) als Nebenkultur in der Kartoffelfurche lohnend und in manchen Gegenden Schlesiens allgemein eingeführt ist.

Aber der kleine Landwirt müßte daraufhin angelernt und erzogen werden. So sehr der Landwirt (groß und klein) sich gegen einen staatlichen Zwang der Produktionssteigerung wendet, die Not unserer Zeit fordert gebieterisch, daß der wertvolle deutsche Acker nur solchen Personen überlassen wird, welche befähigt sind, dem Boden eine möglichst große Menge von Erzeugnissen abzugewinnen.

Auch der landwirtschaftliche Betrieb wird in Zukunft strenger staatlicher Aufsicht zu unterwerfen sein, wie jedes Gewerbe, soll die deutsche Anbaufläche 70 Millionen ausreichend ernähren.

Der Feldgemüsebau im großen Maßstabe ist nach den bisherigen Erfahrungen an ganz bestimmte Anbaugebiete gebunden, die sich durch Klima, Bodenverhältnisse, Niederschlagsmengen oder sonstige eigene Lebensbedingungen auszeichnen und günstige Absatz- und Verkehrsverhältnisse für eine gesteigerte Entwicklung bieten.

Für Frischgemüseanbau kommen als ausgedehnte Anbaugebiete in Betracht: Bamberg, Erfurt, Bierlande bei Hamburg, das Gebiet der Unterems und der Unterweser, Liegnitz, Zittau und die schon genannten sächsischen Kreise Calbe und Wanzleben. In Schlesien umfaßt nach einer Statistik aus dem Jahre 1907 der Feldgemüsebau eine Anbaufläche von 15107 ha, worunter das bereits erwähnte Liegnitz, Breslau mit Umgebung, Leobschütz, Ratibor und Münsterberg die bekanntesten Anbaugebiete sind.

Es scheinen noch die Kreise Schweidnitz und Brieg für Gemüseanbau sehr geeignet zu sein; Schweidnitz, das den industriereichen Bedarfskreis Waldenburg und Brieg, welches den oberschlesischen Industriebezirk versorgen könnte.

Weit schnellere Erfolge in der Anzucht eines Teiles des uns fehlenden Gemüses sind aber durch eine Volksbewegung zu erwarten, die in Deutschland zu einer mächtigen Strömung angewachsen ist, und sich in Groß- und Kleinstadt, sowie in Industriebezirken mit gleicher Hefigkeit durchsetzt, gemeint ist

der Landhunger des kleinen Mannes, das Verlangen nach dem Besitz einer eigenen Scholle zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse für den Selbstbedarf.

Hatte die Einführung des Kleingartenbaus bisher nur in hygienischer und ethischer Beziehung schnelle Anerkennung gefunden, so hat der Krieg erst die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Ausnützung kleiner Flächen für die Vermehrung der Nahrungsmittelerzeugung erwiesen. Hierbei darf nicht unterschätzt werden, daß die Bodenerträge in den Feiertagen, also als Nebenbeschäftigung, erzeugt werden, und daß der Erzeuger der Produkte zugleich Verbraucher derselben ist. Gerade hierin ist eine Entspannung des Massenbedarfs und ein gewisser Einfluß auf die allgemeine Preisregulierung zu erblicken.

Zudem nimmt der Kleingartenbau zumeist nur brachliegende Flächen in Anspruch, die sich als wüster Ring um die wachsenden Städte legen, bis das Gelände nach Jahrzehnten baureif geworden ist und neue Häuserblocks aufnimmt. Für die Zwischenzeit ist der Kleingartenbau gewiß die beste Ausnützung durch den Mittel- und Arbeiterstand der Großstadt und des Industrieortes.

Nicht unerwähnt darf an dieser Stelle eine in ganz Deutschland begeistert und warmherzig aufgenommene Bewegung bleiben:

Die Ansiedelung Kriegsbeschädigter und Kriegerwitwen in Kleinwohnhausansiedelungen.

Sowohl die Wirtschaftsheimstätten (d. h. kleinste landwirtschaftliche Betriebe), als auch die Wohnheimstätten bieten günstige Gelegenheit zum Anbau von Gemüsen aller Art.

Kenntnisse im Kleingartenbau erhalten die kriegsbeschädigten Ansiedler während ihres oft langen Aufenthaltes in den Lazaretten durch dort abgehaltene Gartenbaukurse. Auch besteht die Absicht einiger Städte, die Kriegerheime erbauen, Lehrgärtnereien einzurichten, in denen die Ansiedler fachlichen



Rat und Belehrung in Obst- und Gartenbau von einem Gärtner erhalten.

Der gesteigerten Bodennutzung durch den Anbau von Gemüse entspricht auch eine bessere Einträglichkeit, die nur je nach der Gunst der Absatz- und Verkehrsverhältnisse gewissen Schwankungen unterworfen ist. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Absatzes nach der Großstadt oder benachbarten aufnahmefähigen Bedarfskreisen zeigt die Rentabilitätsberechnung bei einigen Gemüsearten ganz interessante Ergebnisse.

1 Morgen Zwiebeln ergibt bei guter Kultur und zusagenden Bodenverhältnissen

100—120 Zentner Ernte oder

250—300 Mark Ertrag zu Friedenspreisen.

Von Blumenkohl nimmt 1 Morgen wenigstens 3000 Stück Pflanzen auf. Man rechnet mit einem Reinertrag für den Morgen von

300—400 Mark.

1 Morgen Gurken enthält im Durchschnitt 10000 Pflanzen, diese liefern durchschnittlich je 5 Gurken. Die Unkosten schätzt man für den Morgen auf 240 Mark, die Einnahme auf 450—500 Mark,

daher Reingewinn 210—260 Mark.

1 Morgen Weißkohl bei einer Pflanzweite von 60—90 cm bei Feldkulturen ergibt 50—60 Schock Kohlköpfe.

Frühkraut bringt wegen der höheren Einheitspreise größere Erträge. Auch

Karotten werfen hohe Bodenrenten ab, erforderlich ist allerdings ein milder, frischer Boden zur Kultur.

Halblange von Nantes ist die beliebteste Sorte zum Massenabsatz, der Morgen bringt durchschnittlich 200 Zentner zu 2 Mark nach dem Friedenspreise und einen Nettogewinn von 360 Mark.

Weitere lohnende Kulturen sind bei günstigen Witterungsverhältnissen weiße Bohnen, die 60—80 Zentner, Frühkartoffeln in milden warmen Böden, die 70—80 Zentner, Erbsen, die 25—30 Zentner auf den Morgen bringen. Nach Erbsen und Frühkartoffeln kann man mit gutem Erfolg noch Spinat säen, der als Nachfrucht noch wenigstens eine Ernte von 30 Zentner bringt. Die höchsten Bodenrenten überhaupt in Feldkultur bringt der Spargel, den man für den Morgen nach Abzug aller Unkosten mit 500 Mark Reinertrag bewerten kann, während Rhabarber gar 800 Mark abwirft.

Aber auch die Erträge aus dem Kleingartenbau sind nicht zu unterschätzen. Es ist vielfach erprobt, daß eine Fläche von 300 qm Gartenland ausreicht, um eine Familie von 5—6 Köpfen während des ganzen Jahres mit Gemüse aller Art zu versorgen. Der Geldwert dieser Erträge wird nach Abzug aller Unkosten für Dünger, Sämereien und dgl., aber ohne Bewertung der eigenen dabei geleisteten Arbeit auf 60—80 Mark im Jahr geschätzt.

Kleinsiedelungen haben mit größeren Flächen zu rechnen, nach dem Rentengutsgefeß gehört zu jeder Ansiedlung wenigstens  $\frac{1}{2}$  Morgen gleich 1250 qm. Die gefragtesten Größen bei der Ansiedlung bewegen sich zwischen  $\frac{1}{2}$ —2 Morgen, eine ausreichende Fläche, um mit gutem Erfolg Obst- und Gemüsebau, sowie Kleintierzucht vom Ansiedler für eigenen Bedarf betreiben zu können.

Die Bodenerträge eines Ansiedlergrundstückes von  $\frac{1}{2}$  Morgen Größe an Obst, Gemüse und Futtermitteln sind mit wenigstens 160—190 Mark Reingewinn im Jahr zu bewerten.

Bei 2 Morgen Grundstücksfläche ist neben der Kleintierzucht von Hühnern, Gänsen und Kaninchen das Halten einer Ziege und das Mästen von 1—2 Schweinen lohnend. Dem Anbau von Weißkraut zur Gewinnung von Sauerkohl, der Kartoffelzucht und dem Obstbau, besonders der Beeren-

obstkultur können größere Flächen zugewiesen werden; auch zur Gewinnung von Heu und sonstigen Futtermitteln verbleibt noch genügend Fläche, sodaß der Reinertrag an Bodenfrüchten eines Grundstückes von 2 Morgen Größe auf wenigstens 300—350 Mark für das Jahr veranschlagt werden muß.

In beiden Fällen ist die eigene Arbeitsleistung nicht bewertet, hingegen sind im dreijährigen Durchschnitte Mißwachs, Geräteerneuerung und sonstige Unterhaltungskosten abgerechnet.

Der Gewinn aus der Tierzucht ist bei diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

---

## IV.

**Gemüsebau auf städtischem Gelände.**

Von Hugo Rawitsch.

Trotz aller Mühe, die den städtischen Verwaltungen aus der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel erwächst, ist der Nutzbarmachung der städtischen Anbau- und Ackerflächen noch nicht die genügende Aufmerksamkeit entgegengebracht worden. Die städtischen Verwaltungen hätten angesichts der bevorstehenden Nahrungsmittelknappheit sofort mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln beginnen müssen.

Größere Städte, die eine eigene Gartenbauverwaltung haben, hätten diese schon viel eher dazu veranlassen müssen, hier vorbildlich einzugreifen.

Die vorhandenen geübten Arbeitskräfte durften sich in der Zeit der Lebensmittelknappheit nicht ausschließlich mit der Bestellung von Zierpflanzen, Parkanlagen usw. beschäftigen, vielmehr mußten diese Arbeitskräfte unbedingt für die Lebensmittelerzeugung auf den städtischen Geländen verwendet werden. So hätte auch die Umgestaltung der Erholungspark für den Anbau von Nährpflanzen dazu geführt, daß diesem Beispiel alle anderen Gartenbesitzer gefolgt wären.

Wenn auch nicht alle Ziergärten und alle Promenadenanlagen der Stadt sich für die Anpflanzung von Gemüse eignen, so ist doch der Boden, der dadurch der Ernährung verloren geht, von viel größerem Umfange, als man annehmen geneigt ist.

Während des Krieges hat in Deutschland gezwungener Maßen die pflanzliche Ernährung der Bevölkerung wesentlich zugenommen. Der jetzige große Bedarf konnte aber nur durch die vorhandenen Vorräte von Konserven und Trockengemüsen gedeckt werden. Wollen wir nun weiter die Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse nur den Berufsgärtnern

und Anbauern überlassen, so werden wir schon im nächsten Jahr nicht mehr in der Lage sein, die immer mehr steigende Nachfrage in genügendem Umfange zu befriedigen.

Das Kriegsjahr 1916 hat uns durch die hohen Preise die Bestätigung gegeben, daß unsere Vorräte an Gemüsekonserven und Trockengemüsen erschöpft sind. Eine weitere Bestätigung dieser Annahme ist die Beschlagnahme der Gemüsekonserven.

Um die große Menge pflanzlicher Nährstoffe zu erzeugen, ist es notwendig, daß die Behörden und Städteverwaltungen sich unbedingt mit dieser Frage beschäftigen, um auf aller- schnellste Art Anordnungen treffen zu können, damit kein empfindlicher Mangel eintritt.

Die städtischen Gartenbauverwaltungen besitzen alle hierzu erforderlichen Einrichtungen wie Geräte, Dünger, zu Pflanzenkultur die Frühbeetfenster usw. Die meisten Gemeinden verfügen über den erforderlichen Boden, und so dürften die Städte mit Hilfe ihrer Gartenbauverwaltungen die Berufensten sein, um auf diesem wichtigen Gebiete der Volksernährung mitzuhelfen.

Der Gemüsebau erfordert viel Arbeit. Aus diesem Grunde gehört der Gemüsebau in die Nähe der Städte, da hier die Arbeitskräfte leichter zu beschaffen sind als auf dem Lande, besonders in der Zeit, wo der Gemüsebau Hilfsarbeiter benötigt.

Die Wasserversorgung für den Gemüsebau in größerem Umfange läßt sich ebenfalls in der Nähe der Stadt viel leichter ermöglichen als auf dem flachen Lande.

Falls die städtischen Parkanlagen zum Anbau von Nährpflanzen benutzt werden sollten, sind die Einrichtungen zur Wasserversorgung größtenteils schon vorhanden.

Kleinere Städte, die eine eigene Gartenbauverwaltung nicht besitzen, müßten diese Arbeit der Friedhofsverwaltung übertragen. Auch sollte dafür Sorge getragen werden, daß die großen freien Flächen der Friedhöfe nicht nur der Gras-

nutzung dienen, sondern ebenfalls für den Gemüsebau verwendet werden.

Doberan in Mecklenburg, ein kleiner Badeort, hat schon 1916 seinen Kurplatz, der mitten in der Stadt liegt, mit Kartoffeln bebauen lassen. Dieses Beispiel ist dort von allen, auch den kleinsten Gartenbesitzern, befolgt worden, und so manche Familie hat dadurch in dem knappen Kartoffeljahr 1916 ihre eigenen Erzeugnisse gehabt.

Auch alle umliegenden Ortschaften sind dieser Anregung gefolgt.

Wenn Städte in so ackerbaureichen Gegenden diese Maßnahmen für notwendig halten, so dürfte auch für jede andere Stadt eine Nachahmung am Platze sein.

Im Jahre 1915 wurden aus Holland noch für etwa 49 Millionen Mark Pflanzennährstoffe (Gemüse) eingeführt. Die Einfuhr von Gemüse wird auch unmittelbar nach dem Kriege noch nicht gleich einsetzen. Unsere Vorräte im Lande sind aufgebraucht, und wir stehen nun vor der Aufgabe, selbst so umfangreich pflanzliche Nährstoffe anzubauen, daß darin ein Mangel nicht eintreten kann, da wir sonst auch mit diesem Nahrungsmittel in die allergrößte Verlegenheit kommen.

Soll diese Aufgabe erfüllt werden, so müssen vor allen Dingen behördliche Verwaltungen mit ihren gelernten Arbeitern und Hilfskräften für ausgiebige Anpflanzungen Sorge tragen.

---

## V.

## Aufbewahrungsräume für Nahrungsmittel und Stalleinrichtungen für Kleinvieh in städtischen Privathäusern.

Von Maria Kronauer.

Waren die Bestrebungen einer vernünftigen Wohnungsreform schon seit langem darauf gerichtet, die Räume für eine menschliche Behausung immer zweckmäßiger anzulegen und auszugestalten, so übersah man immer noch eine der wichtigsten Forderungen:

Die Einrichtung von Räumen zur Aufbewahrung von allerlei Lebensmitteln, insbesondere von Kartoffeln und Gemüse.

Trat der Mangel an solchen Räumlichkeiten eigentlich immer schon, besonders in den ersten zwei Kriegsjahren, zu Tage, so droht er im dritten geradezu verhängnisvoll zu werden.

Was hilft da die beste Verteilung, ja sogar eine reichliche Zufuhr etwa von Kartoffeln und Erdrüben, wenn große Massen unseres Volkes zur Aufbewahrung entweder gar keine, oder mehr oder weniger schlecht geeignete Räume haben, wie das in den Städten allgemein der Fall ist.

Unwillkürlich drängt sich angesichts dieser Tatsache der Vergleich auf:

Man baut keinen Stall ohne den dazu gehörigen Heuboden oder die Futterkammer, aber beim Bau der menschlichen Wohnung vergißt man das.

Man denke nur einmal an die klägliche Lösung der Frage der Speisekammer. Bei kleineren Wohnungen fehlt sie meist ganz, bestenfalls ist in der Küchenfensternische ein kleiner Raum zur Abstellung einiger Nahrungsmittel hergerichtet. Selbst bei mittleren und größeren Wohnungen,

wo man oft so viel Raum für unbenutzte Zimmer, Salons oder sogen. gute Stuben verschwendet, ist für eine helle, lustige geräumige Speisekammer kein Platz. Die kleinsten, engsten und oft auch dunkelsten Winkeln werden dafür verwendet.

Ähnlich verhält es sich mit den Kellern. In der Mehrzahl sind sie klein, muffig, luft- und lichtarm, oder feucht. Kommt nun noch dazu, daß niederschlagsreiche Jahre, wie das dritte Kriegsjahr auf die Beschaffenheit der Kartoffeln, des Obstes und der Gemüse ungünstig einwirken und deren rasche Fäulnis verursachen, so sind hunderttausende von Zentnern dem Verderben ausgeliefert.

Was das in Jahren ausmacht, die ohnehin eine schlechte Kartoffelernte zu verzeichnen haben, wie eben dieses dritte Kriegsjahr, darf man nicht unterschätzen.

Hier gilt es, ganz energisch Abhilfe zu schaffen! Die baupolizeilichen Bestimmungen müssen in erster Linie für jede Wohnung eine den Verhältnissen entsprechende große Speisekammer fordern. Diese soll möglichst nach Norden gelegen, hell und lustig sein. Wandbretter und Obstregale sollen möglichst beim Bau in die Wände eingelassen werden.

Bei Anlage der Kellerräume muß größte Sorgfalt darauf verwandt werden, daß der Boden trocken ist, daß er ein richtiges Größenverhältnis hat, daß reichlich große, gut lüftbare Fenster angebracht werden. Auch hier sind große Obst- und Gemüseregale vorzusehen.

Auch der Selbstversorgung mit Kleintieren sollte bei Neubauten, besonders in den Vororten der Großstädte und in kleinen Städten mehr Rechnung getragen werden. Was helfen jetzt alle guten Ratschläge zur Haltung von Kleinvieh, wenn kein Raum vorhanden ist, in dem es untergebracht werden kann.

Es ist ja auch jämmerlich, in was für Ecken und Winkeln in Kästen gesperrt oft Kaninchen gehalten werden. Die gesundheitlichen Gefahren sind in solchen Fällen für



Mensch und Tier gleich groß. Eine zweckmäßige, hygienische Stalleinrichtung für Kleintierzucht sollte deshalb mehr und mehr auch beim Häuserbau in den Städten zur Selbstverständlichkeit gehören.

Kommen obengenannte Forderungen für den Neubau in Frage, so gilt es auch in den schon vorhandenen Häusern die Mängel, die nach dieser Richtung hin bestehen, nach Möglichkeit zu beseitigen.

Es müßte den Hausbesitzern zur Pflicht gemacht werden, etwaige feuchte Keller durch Trockenlegung so zu verbessern, daß man Kartoffeln ohne Gefahr darin lagern kann. Die Kosten dafür sind nicht so groß und werden durch den späteren Nutzen reichlich aufgewogen.

Ganz besonders aber müßte auch bei alten Kellern für genügende Lüftung und für ausreichendes Licht gesorgt werden. Es müssen eben da Fenster angebracht werden, wo solche fehlen, oder bestehende unzureichende vergrößert werden.

Mit allem Nachdruck müssen diese Dinge gefordert und durchgeführt werden. Grade jetzt, wo die wirtschaftliche Not immer größer und der Nahrungsmittelmangel immer empfindlicher wird, muß alles getan werden, um die vorhandenen Nahrungsmittel nicht nur vor dem Verderben zu bewahren, sondern sie in möglichst tadellosem Zustande zu erhalten.

## VI.

**Strafbestimmungen gegen das vorsätzliche oder fahrlässige Verderbenlassen von Nahrungsmitteln.**

Von Dr. Jakob Saks.

Während des Krieges kommt es nicht selten vor, daß große Vorräte von Nahrungsmitteln verderben. Bald sind es Fleischwaren, bald Butter oder Käse, bald Eier und die verschiedensten Arten anderer Nahrungsmittel, die offenbar aus gewinnsüchtiger Absicht zurückgehalten und dadurch dem Verderben preisgegeben werden. Auch große Mengen von Kartoffeln sind im Sommer 1916 zu Grunde gegangen, weil sie um des hohen Preises willen als „Frühkartoffeln“ weit über den Bedarf hinaus unreif aus der Erde genommen worden sind. Sicherlich sind auch vor dem Kriege auf diese oder ähnliche Arten große Mengen von Nahrungsmitteln zu Grunde gegangen; da aber alles in Hülle und Fülle vorhanden war, hat niemand besonderen Wert darauf gelegt.

Auch heute noch gibt es Leute, die sich über das Verderben der Waren in keiner Weise aufregen, weil sie entweder die Bedeutung solcher Tatsachen für die Volkswirtschaft verkennen oder sie als etwas unabänderliches hinnehmen. Zu der letzteren Gattung gehört sogar der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Herr von Batocki, der über die vorliegende Frage einen Zeitungsartikel geschrieben hat, dessen Inhalt darauf hinausging, man dürfe das Verderben von Nahrungsmitteln nicht so tragisch nehmen, das sei auch im Frieden so und könne auch während des Krieges um so weniger vermieden werden, als viele ganz unsachverständige Leute mit Nahrungsmitteln handelten, die mit den Mitteln ihrer Aufbewahrung nicht genügend vertraut seien.

Man sieht, daß Herr von Batocki diese Frage zwar nicht, wie die Alkoholfrage, mit Humor, aber doch mit Ge-

lassenheit behandelt. Noch weniger angebracht, ja geradezu leichtfertig ist die Art, wie das Verderbenlassen der Nahrungsmittel vielfach von den Eigentümern der verdorbenen Borräte angesehen wird. Hat doch z. B. eine Rittergutsbesitzerin sich nicht geschämt, öffentlich vor Gericht zu erklären, sie würde ihre Feldfrüchte eher verfaulen lassen, ehe sie sie zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstpreise verkaufen würde. Und diese Frau ist keineswegs wegen Ungebühr vor Gericht mit einer sofort zu vollziehenden Haftstrafe belegt worden!

Die Bedeutung der vorliegenden Frage für das Wohl des ganzen deutschen Volkes ist doch nicht schwer zu erkennen. Wir wissen alle und erfahren es täglich, wie knapp die Borräte an Nahrungsmitteln sind. Selbst Brot und Kartoffeln werden uns in einer Menge zugewiesen, die nur  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{2}{3}$  des Friedensverbrauchs umfassen. An Fleisch, Milch, Käse und Eiern herrscht ein noch stärkerer Mangel. Das Obst ist infolge der Knappheit der notwendigsten Nahrungsmittel so sehr im Preise gestiegen, daß die armen Leute es fast nicht mehr kaufen können. Selbst Gemüse ist nur zu hohen Preisen zu haben. Damit ist die Gefahr der Unterernährung für sehr weite Kreise des Volkes bedenklich nahegerückt. Gewiß, wir haben durchgehalten und werden auch weiterhin, wenn es nötig sein sollte, durchhalten. Die Sterblichkeit der Zivilbevölkerung ist während des Krieges nicht gestiegen. Wer möchte aber die Gewähr dafür übernehmen, daß die fortschreitende Unterernährung nicht verhängnisvoll werden und namentlich das Leben und die Gesundheit der Schwächsten unter den Armen bedrohen könnte? Ich meine vor allem die Kinder, die unter einer zu großen Knappheit an Nahrungsmitteln am stärksten zu leiden haben!

Ist es unter solchen Umständen nicht geradezu ein Verbrechen, Nahrungsmittel vorsätzlich oder fahrlässig verderben zu lassen? Heißt das nicht die Gesundheit und das Leben unserer Kinder gefährden? Was ist denn gegen ein solches Verfahren die Überschreitung der Höchstpreise um einige

Pfennige? Wer absichtlich oder fahrlässig Nahrungsmittel verderben läßt, setzt sich der Gefahr aus, Menschenleben zu vernichten! Wer diesen Zusammenhang begriffen hat, der wird das Verderbenlassen von Nahrungsmitteln nicht auf die leichte Schulter nehmen, der wird vielmehr strenge Strafbestimmungen gegen Diejenigen fordern, die sich so an der Gesundheit und am Leben ihrer Mitmenschen versündigen.

Die weit verbreitete Ansicht, daß jeder mit seinen Nahrungsmittelvorräten machen kann, was er will, trifft doch im Kriege nicht mehr zu. Sie war auch im Frieden nicht richtig, wenn auch nicht so verhängnisvoll. Während des Krieges aber ist sie nicht nur falsch, sondern höchst gefährlich. Während des Krieges gehören meine Borräte nicht mir, sondern der Gesamtheit. Ich darf auch von meinen eigenen Borräten nur das verbrauchen, was für die Erhaltung meiner und meiner Angehörigen Gesundheit erforderlich ist. Der Rest aber gehört meinen Mitmenschen. Und wer Nahrungsmittel verderben läßt, vergreift sich genau so am Leben oder an der Gesundheit seines Nächsten, wie derjenige, der eine Körperverletzung begeht. Und deshalb sind Strafbestimmungen für ein derartiges Verbrechen ebenso unerläßlich wie für Körperverletzung.

Im Altertum und im Mittelalter ist es nicht selten vorgekommen, daß Getreidespekulanten einen Teil der eigenen Warenvorräte vernichteten, um mit dem Rest einen höheren Gewinn zu erzielen. Gerade bei beginnender Hungersnot war dieses Verfahren am einträglichsten. Durch die Verringerung des Angebotes stieg der Getreidepreis auf eine schwindelnde Höhe, und so konnten sich die Getreidehändler ungeheuer bereichern. Dieses Verfahren bezeichnete man im Mittelalter mit einem von Otto Efferz ausgegrabenen Ausdruck nach einem gewissen Dardanarius als Dardanariat. Dieses Verbrechen war mit den schwersten Strafen bedroht. Damals erkannte man noch, daß auch die Vernichtung eigener Getreidevorräte ein Verbrechen gegen die Allgemeinheit ist.

Mit zunehmendem Verkehr wurden die Hungersnöte wenigstens in den zivilisierten Ländern Europas und Amerikas unmöglich, und damit verschwand der Dardanariat aus dem Leben und daher auch aus den Gesetzbüchern. Aber jetzt während der Kriegezeit, wo wir von der Zufuhr der ausländischen Nahrungsmittel abgeschnitten sind, ist er wieder auferstanden. Daher sind auch Strafbestimmungen gegen den absichtlichen oder fahrlässigen Dardanariat unumgänglich notwendig. Das gilt auch für die Zeit nach dem Kriege, da die Nahrungsmittelknappheit noch viele Jahre anhalten wird.

---

## VII.

**Mittel zur Verhinderung des Bodenwuchers.**

Von Fritz Weißstein-Breslau.

In dem Sammelheft „Kriegsarbeit auf dem Lande“ (1915) spricht Sohnrey von dem „grade in Kriegszeiten blühenden unreellen Güter- und Grundstückshandel.“ Er führt aus, daß „solange der im Felde stehende Mann lebt, die zurückgebliebene Ehefrau selten in der Lage und geneigt sein werde, den Besitz ganz oder teilweise zu veräußern. Wenn aber der Besitzer gefallen sei und die Witwe mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, bestehe die Gefahr, daß Händler unter geschickter Ausnutzung ihrer Notlage das Gut an sich bringen.“

Sohnrey vertrat schon damals die Ansicht: „Ein gesetzgeberisches Eingreifen tue bitter not!“ Er bedauert, daß das bayrische Güterzertrümmerungsgesetz vom 13. August 1910 so vereinzelt in der deutschen neuzeitlichen Rechtsentwicklung dasteht, und daß in Preußen der Entwurf eines Grundteilungsgesetzes unter den Tisch gefallen ist.

Das „Archiv für innere Kolonisation“, Jahrgang 1915, bringt S. 70, 71 einen Brief „einer berufenen Persönlichkeit aus den Kreisen des Großgrundbesitzes“. Dort heißt es u. a.: „Die Warnungen vor Güterschlächtern, die jetzt sehr beliebt sind, sind zwecklos! Ich habe als Amtsvorsteher das zum Ausdruck gebracht und gesagt, nicht Reden, sondern Tun könne helfen. Die Landgesellschaften sollten in solchen Fällen kaufen oder noch besser Besitzstandsregulierungen vornehmen . . .“

In demselben Jahrgang S. 163 finden wir in einem Bericht vom 30. landwirtschaftlichen Genossenschaftstage die Darlegung: „In Bayern ist in 12 Jahren nach einer Berechnung der Staatsregierung eine Verteuerung des Bodens um 90 Millionen Mark eingetreten, der Hektar ist um

450 Mark teurer geworden allein dadurch, daß die Güterzertrümmerung gewerbsmäßig betrieben wurde.“ Es folgt sodann die Wiedergabe einer Entschlieung des Genossenschaftstages, da sich in Zukunft in immer steigendem Mae die Heranziehung der Spar- und Darlehenskassen zur Ausschaltung des Zwischenhandels im Verkehr mit Grund und Boden empfiehlt, und da das bayrische Gterzertrmmerungsgesetz, die Grundlage solcher Mitarbeit der Genossenschaften, Nachahmung in anderen deutschen Staaten unter Verwendung der mit seiner Ausfhrung gemachten Erfahrungen finden mge. (S. 164 a. a. O.)

Einen guten Einblick in die einschlgigen Verhltnisse bietet die kleine, mit Tatsachen- und Zahlen-Belegen versehene Zusammenstellung von Dr. Nagel (Halbmonatschrift „Bodenreform“, vom 5. August 1916), in der die Wirkungen einer gemeinschdlichen Art der Gterschlchtereier in einem pommerschen Dorf geschildert sind. Es heit dort in Anknpfung an die Schilderung eines beraus bezeichnenden Falles: „Solches Verfahren nennt man ja wohl „Realisierung des gestiegenen Bodenwertes“ oder gar „Vermehrung des deutschen Nationalvermgens“; nur schade, da die wirklichen Landbebauer, insonderheit die drei Ansiedler, diese Reichumssteigerung durchaus als Passivum buchen, da sie sie als schwerste Bedrckung empfinden mssen. Denn nur mit grter Mhe knnen sie die Zinsen fr die als Restkaufgelder u. . gleich wieder auf ihren Hfen lastenden Schulden aufbringen.“

Da der gegenwrtige Zustand hchst unerfreulich und dringend reformbedrfstig ist, geht aus den oben mitgeteilten Zeugnissen hervor. Eingriffe der Gesetzgebung werden kaum zu vermeiden sein, da wir nicht mehr hoffen knnen, da die gemeinntzigen Krfte (Staat, Siedlungsgesellschaften, Genossenschaften) im Rahmen des gegenwrtigen Rechtszustandes die beraus bedenkliche Bodenverteuerung verhindern knnen . . . . Die wachsende Einsicht in diese Zusammen-

hänge gibt eine gewisse Gewähr dafür, daß gegen die Güterschlächtereie irgendwie eine wirksame, aus allen Parteilagern und Volksschichten gebildete Front zustande kommen wird — mag man über Einzelheiten auch verschiedener Ansicht sein.

Und nun zur Erörterung einzelner Fragen.

Bei dem Vorschlage, die Landgesellschaften sollten Land aufkaufen oder noch besser Besitzstandsregulierungen vornehmen . . ., entsteht die Frage: Können die Landgesellschaften bei dem gegenwärtigen Rechtszustande in genügend durchgreifendem Maße helfen? Zweifellos ist den Landgesellschaften und den ihnen verbündeten Mächten (Generalkommissionen, örtliche Siedlungsgesellschaften usw.) durch das Reichsgesetz vom 3. Juli 1916 (Kapitalabfindungsgesetz) eine Unterstützung in ihren Arbeiten gegeben, die über den eigentlichen Kreis des Gesetzes (Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene) ein wenig hinausreicht — es werden zum Besten anderer Ansiedlungslustiger, z. B. nicht beschädigter Kriegsteilnehmer andere Mittel frei — dazu wichtige einzelstaatliche Gesetze, so das in Preußen vom 8. Mai 1916 (Stärkung der Zwischenkreditfonds) und das in Sachsen vom 5. Mai 1916 (Ansiedlung von Kriegsteilnehmern) — — all das Zusammenwirken dieser sich ergänzenden Kräfte und Normen kann uns vor jedem Kleinmut bewahren, aber das trifft nicht den Kern der Sache. Selbst wenn noch viel mehr Geld für den öffentlichen Landankauf zu gemeinnützigen, insbesondere Ansiedlungszwecken verfügbar gemacht werden sollte, all das nützt nicht durchgreifend gegenüber dem arg ins Kraut geschossenen Hochtreiben der Preise durch einen ungesunden Güter- und Parzellierungsschacher — im Gegenteil, das Auftreten dieser gemeinnützigen Gesellschaften usw. als Käufer auf dem Landmarkt treibt die Bodenpreise immer höher.

Freiherr von Reibnitz spricht (im Oktoberheft 1916 von „Recht und Wirtschaft“ S. 211) von der „Unmöglichkeit, den für



die innere Kolonisation notwendigen Grund und Boden auf dem freien Gütermarkt aufzukaufen, da hierdurch die schon vor dem Kriege bestehende Preissteigerung des Großgrundbesitzes — dieser stieg von 1902—1913 in Posen und Westpreußen um 67 %, in Pommern um 79 % und in Ostpreußen um 86 % — zu einer noch ungesunderen, das gesamte Wirtschaftsleben schädigenden werden würde.“

Die mehrfach erwähnte, im „Archiv für innere Kolonisation“ veröffentlichte Zuschrift verspricht sich also von dem Mittel, „die Landgesellschaften sollen ankaufen“ etwas zuviel — sofern solche Ankäufe unter dem jetzigen Rechtszustande („auf dem freien Gütermarkt“) geschehen sollen.

Entsprechendes gilt von der Besitzfestigung.

Der Eigentümer eines stark verschuldeten Gutes nimmt eben — in vielen Fällen wenigstens — lieber das fette Kaufangebot eines Güterschlächters, als das nicht so reichliche der gemeinnützigen Organisationen an, die ihn auf seiner Scholle halten wollen. Die Leidtragenden sind hernach die, die das Gut oder die aus ihm geschaffenen Teile — recht teuer und vielleicht unter Bestellung hoher Restkaufgeldhypothenen vom Güterschlächter erstehen.

Auch auf dem 30. landwirtschaftlichen Genossenschaftstage kam zum Ausdruck, daß nach der Ansicht der führenden Praktiker des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens die Genossenschaften nur dann wirksam und auf breiter Grundlage gegen die ungesunde Preissteigerung landwirtschaftlichen Bodens vorgehen können, wenn die Gesetzgebung zu Hilfe kommt.

Die Bausteine zu diesem gesetzgeberischen Werke liegen bereit, insbesondere:

1. der Entwurf des preußischen Grundteilungsgesetzes und
2. das bayrische Güterzertrümmerungsgesetz.

So notwendig die Berücksichtigung örtlicher Verschiedenheit sein mag, soweit es sich um Einzelheiten der Ausführung handelt — im Grundsätzlichen soll doch im ganzen deutschen Vaterlande der landwirtschaftlich nutzbare Boden gegen den

Güterschacher geschützt werden. Deutsche landwirtschaftliche Arbeit auf deutschem Boden hat uns bisher vor den schlimmsten Nöten, die England uns zugebracht hat, bewahrt. Ein den landwirtschaftlichen Boden verteuern der Handel erschwert es den künftigen Bebauern oder Pächtern, den Lebensmittelmarkt preiswert zu versorgen. Das bedeutet eine nationale Gefahr für unser wirtschaftliches Durchhalten im Kriege und im Frieden. Ein Nachlassen der Lebensmittelpreise, das dann später, etwa in künftiger Friedenszeit, von selbst eintritt, oder von den Behörden, auf Wünsche aus Konsumentenkreisen hin, zu erreichen versucht wird, würde erst recht verhängnisvoll für die Landwirte, die sich zu teuer angekauft haben, sein. Je eher dem Güterschacher ein wirksames Halt in ganz Deutschland geboten wird — um so besser wird jeder Gegensatz zwischen der ehrlich schaffenden landwirtschaftlichen Arbeit und den Kreisen der Konsumenten vermieden werden können. Darum wäre ein Reichsgesetz der wirksamste und geradeste Weg: es würde die Gefahr vermieden werden, daß in einem oder dem anderen Bundesstaate die wohlwogeneren gesetzgeberischen Pläne an den Klippen der Verhandlungen in den Einzellandtagen scheitern.

Der Weg der Reichsgesetzgebung empfiehlt sich auch deshalb, weil ein organischer Zusammenhang mit dem hoffentlich erfolgenden Reichskriegerheimstättengesetz besteht, als dessen Vorstufe wir das sog. Kapitalabfindungsgesetz begrüßen. Manche Einzelheiten könnten dann immer noch durch einzelstaatliche Ausführungsverordnungen geregelt werden, z. B. welche gemeinnützigen Siedelungsmächte das Vorkaufsrecht ausüben sollen. In Preußen würden ja hauptsächlich die Landgesellschaften, vielleicht auch örtliche Kleinsiedelungsgesellschaften, in Bayern (siehe Güterzertrümmerungsgesetz) die Genossenschaften in Betracht kommen. Dahingegen sollten über die Frage „Unter welchen Voraussetzungen steht den gemeinnützigen Stellen ein solches Recht zu?“ die nämlichen Normen allgemein im ganzen Reiche Platz greifen.

Die dankenswerten Darlegungen des Freiherrn v. Reibnitz im Oktoberheft 1916 von „Recht und Wirtschaft“ greifen nicht weit genug. Vielleicht liegt das zum Teil daran, daß Freiherr v. Reibnitz dort an ein preußisches Landesgesetz zu gunsten der inneren Kolonisation, nicht an ein Reichsgesetz gegen den Güterschacher denkt, er also bayrische Verhältnisse dort nicht berücksichtigt. Es muß hier gesagt werden: „Es würde nicht genügen, dem Staate beziehungsweise den hierzu von ihm ermächtigten gemeinnützigen Kolonisationsgesellschaften beziehungsweise Ansiedelungsbehörden in jeder Provinz ein gesetzlich festgelegtes Vorkaufsrecht bei allen Verkäufen großer Güter in den östlichen Provinzen zu gewähren.“ Es darf sich nicht ausschließlich um große Güter, und nicht ausschließlich um die östlichen Provinzen handeln. —

Ja, wir müssen noch einen Schritt weitergehen: Genügt das Vorkaufsrecht, um den preissteigernden Wirkungen des landwirtschaftlichen Bodenschachers wirksam entgegenzutreten?

Das Vorkaufsrecht gibt doch der damit versehenen Stelle nur die Macht, sich an den Platz des Kauflustigen zu den Bedingungen, die dieser bietet, einzuschieben. Aber gerade dort, wo private Mächte zu hohe Preise bieten, sodaß der Staat oder die Siedelungsgesellschaften „nicht mitkönnen“, muß eben anderweit durchgegriffen werden.

Daß die Zuwachsteuer nach dem Gesetz vom 14. Februar 1911, zumal sie durch das Gesetz vom 3. Juli 1913 abgebaut und in gewissem Maße dem Bereich der Reichsgesetzgebung entrückt ist, kein genügender Riegel für ein Ausuferen der Spekulation ist, liegt auf der Hand.

Höchstpreise derart, wie sie das Kriegsrechtsrecht für bewegliche Sachen kennt, kommen nicht in Frage. — Aber vielleicht Höchstpreise anderer Art?

Vorbedingung einer wesentlichen Wirkung wäre, daß die Ansiedelungsbehörden oder Landgesellschaften die Möglichkeit hätten, „alle an den Markt kommenden Güter zu übersehen,“ wie Freiherr v. Reibnitz dies auch betont. Da wir aber

den Höchstpreisgedanken und das Vorkaufsrecht auf alle Güter anwenden, so würde den einzelnen Stellen, die mit der Durchführung betraut sind, selbst, wenn ihr Wirkungsbereich nur je eine Provinz umfaßt, eine riesige Arbeit entstehen. Die Landwirtschaftskammern und die ihnen nahestehenden Fachleute aus den Meliorationskommissionen usw. sind großenteils mit Arbeit reichlich belastet.

Die als gemeinnützige Käufer in Betracht kommenden Landgesellschaften usw. könnten auch nicht gut das richterliche Amt sozusagen in eigener Sache übernehmen. Eine langdauernde Verzögerung der von dem privaten Verkäufer und vom privaten Kauflustigen etwa begehrten Auskunft, wie hoch nach der Meinung der zuständigen Stelle der Höchstpreis für ein bestimmtes Gut sei, wäre eine arge Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit. Freiherr v. Reibnitz sagt mit Recht bezüglich des Vorkaufsrechts: „Auch wäre die Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechts möglichst kurz zu bemessen, damit der Käufer nicht zu lange im Ungewissen bliebe.“ Es könnte freilich nahe liegen, zu sagen: „Mag der Verkauf zunächst getätigt werden . . . Eine Überschreitung des gerechten Preises, der bei allen Grundstücken nach bestimmten allgemeinen Regeln festgesetzt werden muß, hat die Konfiskation des überschießenden Betrages zur Folge.“ Aber in dieser Form ginge das natürlich nicht. Denn das wäre die hundertfache Wiederkehr des Übelstandes, den selbst sehr gute Freunde des Grundstückszuwachssteuergedankens nicht ganz unbedenklich fanden: eine Unbestimmtheit — also ein Nachteil im Vergleich zu den Besitzwechsel-Abgaben, die roh nach dem Preise, ohne Untersuchung der Höhe unverdienten Gewinns, erhoben werden.

Dazu käme dann noch: die allgemeinen Regeln, nach denen der Höchstpreis bei jedem in der Kriegszeit zum Verkauf gelangenden landwirtschaftlichen Grundstücke sich bestimmt, müßten wohl eine größere Elastizität haben als die entsprechenden Vorschriften des Grundstücks-Wertzuwachs-

steuergesetzes. Nur der ungerechte Konjunkturgewinn soll ja getroffen werden, soweit das irgend möglich. — Der Erwerbspreis, den der nunmehrige Verkäufer seinerzeit angelegt hat, seine Aufwendungen an Kapital und Arbeit — das alles muß ihm mit genügender Verzinsung zugute kommen, denn der berechtigte private Erwerbstrieb — der Wunsch, die Früchte des Einarbeitens von Werten zu genießen — muß geschont werden, und zwar lieber etwas zu viel als zu wenig.

Das Gesetz müßte also eine ausgiebige Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte teils unmittelbar enthalten, teils den mit der Entscheidung betrauten Stellen durch Belassung eines gewissen Spielraums ermöglichen. Hier soll die Elastizität der Bestimmungen ja der Ermöglichung einer nicht zu engen Bemessung dienen, was im Gesetze auch seinen Ausdruck finden mag. Mit umso größerem Recht kann das Gesetz dann maßlosen Konjunkturgewinn bekämpfen, und zwar sind folgende Maßnahmen empfehlenswert:

- a. die in erster Instanz entscheidende Stelle hat auf Anfrage des Verkaufslustigen diesem nach Prüfung der von ihm einzureichenden Unterlagen den Höchstpreis genannt und dieser hat den Bescheid rechtskräftig werden lassen. Dann hat er sich danach zu richten. Eine Überschreitung dürfte nicht nur durch eine mäßige Geldstrafe geahndet werden, die ihm noch genug gesetzwidrigen Gewinn übrig ließe, sondern außerdem durch Einziehung des übersteigenden Betrages. Zu hohe Angaben über Aufwendungen oder Erwerbspreis ziehen im Verschuldensfalle die Strafe nach sich, daß der wahrheitswidrig behauptete Zuvielbetrag doppelt von dem auf Grund der falschen Angabe zustande gekommenen Höchstbetrage abgesetzt wird.

Hat der Verkaufslustige nach dem Empfang des Bescheides erneute Aufwendungen von Kapital oder Arbeit vorgenommen, so kann er einen neuen Bescheid beantragen.

- b. Die entscheidende Stelle hat ihren Bescheid stets auch der Stelle mitzuteilen, die für den betreffenden Bezirk das

Recht hat, anstelle privater Käufer die von den Eigentümern zum Verkauf gestellten Güter zu übernehmen. Es handelt sich also hier nicht um Verdrängung von der Scholle. Nur, wer verkaufen will, wird betroffen. Und auch da sind Verkäufe an nahe Verwandte oder sonst sehr nahe stehende Personen ausgenommen.

In der Zusammensetzung der Preisprüfungsstelle soll neben einem behördlichen Einschläge ein starker ehrenamtlicher, etwa von den Landwirtschaftskammern gestellter Einschlag bestehen. Daß die führenden Praktiker der Landwirtschaft zur Zeit reichlich mit Arbeit belastet sind und Landwirte, die solche Ämter übernehmen, durch pflichtmäßige Entscheidungen nicht nur den Unwillen bössartiger Güterschlächter usw., sondern mitunter auch den Unmut mancher ihrer eigenen Berufsgenossen übernehmen müßten, wäre freilich keine angenehme Zugabe.

Wenn nicht der eingangs dieser Arbeit beleuchtete Tatsachenstoff in Übereinstimmung mit den Wahrnehmungen von Dr. Hoesch vom 30. landwirtschaftlichen Genossenschaftstage usw. nach einem entschlossenen Eingreifen unweigerlich drängten, dann wäre das Befürworten so weitgehender Maßnahmen ja überhaupt ein unverantwortlicher Vorstoß. Da Ökonomierat Dr. Hoesch mit Stolz betont, die Landwirtschaft selbst habe zu allererst nach Höchstpreisen für Brotgetreide gerufen (a. a. O. S. 103), so würden wohl dennoch auch zuverlässige und sachkundige Landwirte gemeinsam mit Regierungsbeamten an der Höchstpreisfestsetzung für Land mitarbeiten. Auch ein Vertreter der Konsumenteninteressen sollte auf Wunsch wohl in jedem Streitfall Gehör finden müssen.

Wenn sich das Gut schon seit Jahrzehnten in den Händen des Verkäufers oder seiner Erblasser befindet, kann natürlich nicht auf den Erwerbspreis jenes allzuweit zurückliegenden Ankaufs, sondern es muß auf einen dazwischenliegenden Zeitpunkt zurückgegangen werden und auf den Wert, den das Land an diesem dazwischenliegenden Zeitpunkt gehabt

hat, sofern der Verkäufer nicht nachweist, daß er unter seinem Rechtsvorgänger vor jenem Zeitpunkt einen jenen Wert übersteigenden Erwerbspreis gezahlt hat. Vgl. § 17 Abs. 4 Zuwachsteuergesetz vom 14. Februar 1911. Es darf aber nicht der 1. Januar 1885, sondern es muß ein nicht so weit zurückliegender Zeitpunkt gewählt werden. Daß das Zuwachsteuergesetz den 1. Januar 1885 gewählt hat, ist wohl von manchem sehr eifrigen Freunde des Zuwachsteuergedankens nachträglich bedauert worden. Denn die Wahl eines so weit zurückliegenden Zeitpunktes beruhte letzten Endes auf dem reichsfiskalischen, also nur sehr mittelbar auf dem gemeinnützigen Interesse, und die aus dieser Bestimmung den einzelnen Beteiligten erwachsenen Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten wurden zu Unrecht den sozialpolitischen Triebfedern dieses Gesetzes, dem Kampf gegen den Bodenschacher, an die Rockshöhe gehängt. Nur die jüngste Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft kann verständigerweise von dem Kampfe gegen ungesunde Bodenpreiserhöhungen erfaßt werden.

- c. Der Grundbuchrichter dürfte keine Auflassung vornehmen, wenn nicht die betreffenden Bescheinigungen vorliegen. Es kommen in Betracht: Bescheid der Höchstpreisfestsetzungsstelle über die Höhe des Höchstpreises, Bescheid der mit dem Eintrittsrecht versehenen Stelle, daß sie von ihrem Eintrittsrechte keinen Gebrauch mache — oder der Nachweis, daß der private Erwerber einer der zu berücksichtigenden nahen Verwandten ist, oder daß die zuständige Stelle entschieden hat, daß der Verkäufer ein schutzwürdiges Interesse gerade am Verkaufe an diesen Erwerber, z. B. einen langjährigen, nicht leiblich verwandten Pflegesohn, habe.

All das gilt nur für Landgüter und dauernd landwirtschaftlich benutzte Flächen, vielleicht von 0,25 ha ab. Es kann unmöglich für ganz geringe Flächen, Gemüsegärtchen u. dgl. gelten, die hinter dem Werte der Gebäude, zu denen sie, grundbuchmäßig oder tatsächlich-wirtschaftlich, gehören, er-

heftlich zurückstehen. Auch könnte vielleicht noch eine Wertgrenze, unterhalb deren die Vorgänge nicht von diesen Vorschriften betroffen werden sollen, festgesetzt werden.

Jeder Eigentümer, auch wenn er noch nicht zu verkaufen gedenkt, müßte einen maßgeblichen Bescheid darüber, ob sein Land im Falle des Verkaufs dem Eintrittsrecht der Siedelungsbehörde unterliegt oder nicht, und über den Höchstpreis erhalten können.

Denkbar wäre immerhin der Fall, daß Jemand eine landwirtschaftlich benutzte Fläche, die weit außerhalb der für absehbare Zukunft in Betracht kommenden Bebauungszone des nächsten Stadt- oder Industriezentrums liegt, zu einem Höchstpreis gekauft hat, und daß sich nun die Ausläufer der Villenkolonien der Stadt oder die Industrie-Siedelungen überraschend schnell nach dieser Richtung hin ausdehnen. Dann soll er als Verkäufer nicht mehr unter den Höchstpreisbestimmungen stehen? Das wäre ein unberechtigtes Geschenk an ihn. Es ist doch ein Schulfall von unverdientem Wertzuwachs. Mögen dem Eigentümer die Früchte seiner Wirtschaftszeit verbleiben; sein Erwerbspreis, seine Aufwendungen an Kapital und Arbeit nebst ausgiebiger Verzinsung müssen ihm wieder einkommen — mehr gebührt ihm nicht, da er unter dem Schutze der Höchstpreisbestimmungen das Land erworben hat. Und da soll der nunmehrige Käufer so billig zu Baugelände kommen? Allerdings, aber auch er darf, wenn er verkauft, auch wieder nur unter einem Höchstpreis, seinem Erwerbspreis und seinen Aufwendungen nebst Verzinsung entsprechend verkaufen. Solche Fälle, in denen dermaßen billiges Land für (städtischen) Hausbau entsteht, werden nicht eben häufig sein. Meist wird in solchen Fällen das mit dem Eintrittsrecht versehene Siedelungsorgan von seinem Eintrittsrecht — und zwar dann wohl zur Errichtung von (städt.) Wohnheimstätten mit Gärten — Gebrauch machen.

Es ist keineswegs übersehen worden, daß gerade gegenwärtig mitunter auch sehr niedrige Kaufangebote für Land



gestellt und vielfach angenommen werden — und zwar handelt es sich da vielfach um Frauen oder Witwen von Kriegern. Solchen Frauen, die unter dem Druck ihrer wirtschaftlichen Lage, des Fehlens der Arbeitskraft des Mannes stehen und oft nicht die nötige Erfahrung besitzen, muß auch geholfen werden. Auch hier genügen Warnungen vor Güterschlächtern und die Einrichtungen von Vermittlungsstellen bei den Landgesellschaften nicht. Eine gesetzliche Hilfe für solche, zu niedrige Preise ergebende Verkaufsfälle muß auch einsetzen und in solchen Fällen reicht ein Vorkaufsrecht der Landgesellschaften usw. im allgemeinen aus, verbunden mit der Vorsorge dafür, daß alle zum Verkauf gestellten Güter stets der betr. Landgesellschaft gemeldet werden. Eine Verhinderung hoher Preise liegt in solchen Fällen in der Ausübung des Vorkaufsrechts auch — denn der private Erwerber würde seinerseits teuer weiterverkaufen. Die Landgesellschaft wird sogar der Kriegerwitwe oft ohne weiteres etwas mehr geben können als den Betrag des privaten Kaufangebotes.

Daß die Gesamtheit nicht tatenlos einer unheilvollen Entwicklung zusehen darf, ist wohl klar. Übermäßig hohe Landpreise, hohe Restkaufgelderhypothesen mit hoher Verzinsung drängen entweder immer wieder zu hohen Lebensmittelpreisen oder bringen beim Nachlassen der Lebensmittelpreise die alsdann wirtschaftenden Landleute in unhaltbare Lagen.

Drei Arten der Stellungnahme kommen in Frage:

1. Der hier entworfene Weg: Höchstpreis für landwirtschaftlichen Boden, Eintritts-Recht eines Siedelungs-Organis in private Kaufverträge.
- II. Wer den zu I genannten Weg für ungangbar hält, muß zum mindesten auf einen kräftigen Ausbau der Zuwachsteuer in den Einzelstaaten hinarbeiten. Kleinere Objekte mögen weiterhin frei bleiben, für große Objekte und krasse Fälle wird man bis zu 50 % Besteuerung unverdienten Gewinnes gehen können. Den Schritt

vom 3. Juli 1913, der dieses ganze Gebiet in weitem Maße dem Bereich der Reichsgesetzgebung entzogen hat, wieder rückgängig zu machen, wäre dann wünschenswert, würde aber vielleicht auf stärkeren Widerstand stoßen, als ein inhaltlich ganz neues Reichsgesetz mit dem zu I genannten Inhalt.

Außerdem muß aber jeder, der den Land-Höchstpreisgedanken nicht mitmacht, mindestens das Vorkaufsrecht (für Siedelungsbehörden, Siedelungsgesellschaften usw.) befürworten und darüber hinaus überhaupt ein Gesetzgebungswerk, zu dem die Bausteine ja bereit liegen: bayrisches Güterzertrümmerungsgesetz — die mit seiner Anwendung gemachten Erfahrungen (Archiv für innere Kolonisation, 1915 S. 164) — der Entwurf des preuß. Grundteilungsgesetzesentwurfes — am besten wohl: aus all diesem ein Reichsgesetz zu formen, das die grundsätzliche Seite allgemein regelt und die Einzelheiten den einzelstaatlichen Ausführungsbestimmungen zuweist.

- III. Ein Mittelweg: Höchstpreis wie zu I nur für Kriegsdauer. Abbau während der Übergangswirtschaft, Überleitung in den Rechtszustand wie zu II genannt.

Das Dringendste könnte wohl auch durch eine Bundesratsverordnung im Rahmen des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 geordnet werden.

---

## VIII.

**Schutz gegen Wildschaden.**

Von Else Koch.

Der Krieg hat uns wirtschaftlich in eine Lage versetzt, die den früheren Verhältnissen ganz entgegengesetzt ist. Wir sind durch Englands Aushungerungsplan zu einem abgeschlossenen Handelsstaat geworden, d. i. zu einem Staate, bei dem die Ein- und Ausfuhr in der Hauptsache unmöglich ist. Das deutsche Volk muß also alles, was es braucht, selbst erzeugen. Ein Blick auf die Statistik des auswärtigen Handels des deutschen Reiches lehrt uns, daß wir den Bedarf an Nahrungsmitteln seit einer langen Reihe von Jahren nicht selbst erzeugt haben. Ein großer Teil der erforderlichen Nahrungsmittel ist vom Auslande eingeführt worden. Die Ausfuhr von Nahrungsmitteln ist den eingeführten Mengen gegenüber eine sehr kleine Größe. Ich kann nicht sehr fehl gehen, wenn ich die gesamte Menge der uns fehlenden Nahrungsmittel auf etwa  $\frac{1}{6}$  des Gesamtverbrauchs schätze. Durch erhöhte Produktion und festgelegte Verteilung ist uns eine gewisse Menge von Nahrungsmitteln sicher gestellt. Von Jahr zu Jahr nimmt aber die Nahrungsmittelmenge infolge der uns fehlenden Düngstoffe ab; die uns zugemessene Ration wird also von Jahr zu Jahr immer geringer.

Unter solchen Umständen verdient auch die Frage des Wildschadens eine besondere Erörterung.

Aus den Vergütungen, die für Wildschaden gezahlt werden, ist ersichtlich, daß der Schaden, den das Hochwild im Frühjahr und Herbst an den jungen Saaten und auf den Kartoffelfeldern anrichtet, sehr bedeutend ist. Wie groß der von den Hasen angerichtete Schaden ist, geht daraus hervor, daß an der Frage des Hasenschadens beinahe das ganze bürgerliche Gesetzbuch gescheitert wäre.

Mit der Zahlung des Wildschadens hält man in der Regel die Sache für erledigt. Der Private hat für seinen Schaden eine Geldentschädigung erhalten und damit ist, wie man glaubt, alles in schönster Ordnung. Was aber nur selten bedacht wird, ist der Umstand, daß der Schaden, den das Wild der Allgemeinheit durch die Vernichtung von menschlichen Nahrungsmitteln zufügt, weder durch Geld noch überhaupt gut gemacht werden kann. Denn diese Nahrungsmittel gehen einfach verloren. Der Gebrauchswert des Wildes, der in dem Nährwert des Fleisches besteht, kommt gegenüber diesen großen Mengen der vom Wilde verzehrten Nahrungsmittel nicht in Betracht. Von allen Nahrungsmitteln beansprucht das Wild die größte Bodenfläche, mit andern Worten, die volkswirtschaftlichen Bodenkosten des Wildes sind höher als die der übrigen tierischen oder gar der pflanzlichen Nahrungsmittel. Der Schaden, den das Wild anrichtet, ist daher erheblich größer als der Nutzen, den es bringt. Eine starke Verminderung des Wildes ist daher im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse dringend geboten. Ein starker Abschuß in der gegenwärtigen an Nahrungsmitteln so knappen Zeit würde den doppelten Vorteil bringen, einmal das Wild der Volksernährung zuzuführen, dann aber und vor allem die Nahrungsmittel, welche vom Wilde verzehrt werden, für die menschliche Ernährung zu retten.

---

## IX.

**Pachthöchstpreise für Kleingärten in den Städten.**

Von Hugo Rawitsch.

Durch die Nutzbarmachung bisher brachliegenden Landes wird die Erzeugung von Nahrungsmitteln erheblich gefördert. Es ist aber dringend notwendig, daß das hierzu erforderliche Land zu angemessenem Preise zu haben ist. Ferner ist es notwendig, daß auf die Besitzer des brachliegenden Geländes ein Zwang ausgeübt werden kann, das Land für den Gemüse- und Kartoffelbau herzugeben.

Denn die Bodenspekulation in den großen Städten kauft auf viele Jahre im voraus große Bodenflächen und läßt sie meist bis zur Baureife unbenutzt liegen. Hierdurch werden viele Tausende von qm Land der Erzeugung von Nahrungsmitteln entzogen.

Die volkswirtschaftliche Notwendigkeit, jedes Stückchen Erde auszunützen, und die mit der erfolgreichen Arbeit verbundene Freude des Stadtbewohners am Gartenbau hat den „Landhunger“, das ist die Nachfrage nach anbaufähigem Boden in den Städten und der nächsten Umgebung mächtig gesteigert. Mit der Nachfrage sind aber auch die Pachtpreise schon während des Krieges auf das Doppelte und Dreifache gestiegen. Sogar Unternehmer pachten einige Morgen Land, vergeben es an ihre Unterpächter und fordern ohne irgend eine persönliche Leistung die doppelten, ja dreifachen Pachtpreise.

Man kann dieses Verfahren nur als Wucher mit dem für die Erzeugung der Nahrungsmittel unentbehrlichen Boden bezeichnen. Das Schlimmste ist, daß hiervon in den meisten Fällen gerade die unbemittelte Bevölkerung betroffen wird, die gerne ihre freie Zeit zur Gartenarbeit benutzen und sich dadurch einen Zuschuß zu ihrer eigenen Ernährung verschaffen will.

Das Land wird in den meisten Fällen in gänzlich unkultiviertem Zustande übergeben. Die Pachtverträge aber werden hierbei in der Regel nur auf ein Jahr geschlossen. Hat nun der Pächter durch seine Mühe und Arbeit, auch unter Aufwand von Geldkosten das Unland hergerichtet, so setzt der Verpächter häufig schon im 2. Jahre die Pacht in die Höhe und zwar vielfach in einem solchen Umfange, daß die Arbeit für den Pächter kaum noch lohnend ist. Ist der Pächter zu arm, so muß das Land in andere, wohlhabendere Hände übergehen.

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen in Breslau hat im Oktober 1916 in den hiesigen Tageszeitungen auf die ungerechtfertigte Erhöhung der Pachtpreise hingewiesen. Die Pachtpreise sind bis auf 18, ja 20 Pfennige für das qm in die Höhe getrieben worden, sodaß ein Morgen bis 500 Mark Pacht im Jahre bringt. Ein so hoher Mietspreis entbehrt jeder Berechtigung und muß geradezu als eine Ausbeutung bezeichnet werden. Nicht nur der hohe sittliche Wert des Gartenbaus für alle Volkskreise, sondern auch die Förderung der nationalen Nahrungsmittelproduktion verlangen gebieterisch die Festlegung angemessener Pachtpreise.

Für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen wird es notwendig sein, die Verordnung des Bundesrats Nr. 25 vom 27. April 1915 auch auf die anbaufähigen städtischen Gelände zu übertragen. Es muß auch jeder Besitzer städtischen Bodens, der sein Gelände nicht selbst bearbeitet, verpflichtet sein, es zu einem angemessenen Preise zu verpachten. Der Pachtpreis für anbaufähiges Land, welches zum ersten Male bebaut wird, dürfte den Betrag von 3 Pfennigen für ein qm nicht übersteigen. Im übrigen müßte die Pacht für anbaufähiges Land im Weichbilde der Städte den Preis von 5 Pfennigen nicht überschreiten, entfernter liegende Gelände müßten entsprechend billiger sein. Ist das Gelände eingezäunt, so könnte der Höchstpreis auf 6 Pfennige festgesetzt werden.

Ferner müßte den Besitzern von Ländereien in der Stadt oder deren Nähe verboten werden, durch verfrühte Anfuhr von Schutt oder Baustoffen die Nutzbarmachung des Landes zu unterbinden.

Werden diese Maßregeln durchgeführt, so wird die Produktion der Nahrungsmittel sicherlich wesentlich erhöht werden, was nicht nur während des Krieges, sondern auch nach dem Kriege von der allergrößten Bedeutung für unser Vaterland sein wird.

---

## X.

## Anpflanzung von Nährbäumen und -sträuchern an Stelle von Ziergewächsen.

Von Fritz Hanisch.

Wie wenig die Statistik sich bisher mit dem deutschen Obst- und Gartenbau beschäftigt hat, zeigte recht augenfällig in der Not der Kriegszeit der gänzliche Mangel an brauchbaren Unterlagen über Jahresproduktion, Anbaufläche, Jahresertragswert u. dgl. der im deutschen Gemüsebau erzeugten Volksnahrungsmittel.

Weder Berufsgärtner noch Nationalökonomien konnten die brennenden Fragen beantworten, die zur Feststellung der erforderlichen oder vorhandenen Mengen von Gartenerzeugnissen zur menschlichen Ernährung wertvolle Anhaltspunkte für die amtlichen Anordnungen in der Kriegszeit geliefert hätten.

Welche hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der deutsche Gartenbau gewonnen hat, soweit er Bodenerzeugnisse für Nahrungszwecke schafft, hat der Krieg auch dem Laien klar vor Augen geführt; er hat aber auch jedermann überzeugt, daß der Bedarf an Obst und Gemüse in Zukunft durch Anbau im eigenen Lande auf deutschem Boden gedeckt werden kann.

Zur Erreichung dieses Ziels ist die Förderung der Anpflanzung von Nährbäumen und Nährsträuchern, worunter wir Kernobst, Steinobst, Beerenobst, Hasel- und Wallnüsse, auch Weintrauben und Maronen in klimatisch begünstigten Gegenden verstehen wollen, unerläßliche Pflicht, und zwar überall da, wo Lebensbedingungen, Absatzverhältnisse und sachgemäße Pflege rationellen Obstbau gestatten.

Wie kann der Obstbau vermehrt werden?

In erster Linie durch berufsmäßigen und durch Liebhaberanbau in Plantagen, Obstgärten, Haus- und Klein-



gärten, an Straßen, an Spalierwänden. Daneben aber durch weit größere behördliche und private Ausnutzung vieler bisher unbeachtet gebliebener, zum Obstbau durchaus geeigneter Kulturlächen: an öffentlichen und privaten Wegen, Landstraßen, geeigneten städtischen Straßenzügen und Promenaden, an Eisenbahndämmen, an Kanälen, bei Talsperren, auf Überschwemmungsgebieten, militärischen Übungsplätzen und Schießständen, auf Rieselfeldern und Gemeindefutungen, auf Bruchland von Ziegeleien, Kiesgruben und Steinbrüchen, in städtischen und ländlichen Kleinwohnsiedelungen.

Der von Kreisverwaltungen betriebene Obstbau an öffentlichen Straßen hat seit einigen Jahren eine große Bedeutung erlangt. Als Beispiel sei erwähnt, daß die Kreisverwaltung Nimpfsch in Schlesien von den Obstalleen ihrer Chaussees im Durchschnitt einen jährlichen Reingewinn von 55000 Mark erzielt, daß der Landkreis Breslau im Jahre 1912 an Obstpacht 64000 Mark aus den Kreischaussees zog; trotz der großen Bedeutung dieses Obstbaus bepflanzt man noch immer weite Strecken öffentlicher Wege im bunten Durcheinander mit Birken, Pappeln, Akazien oder sonstigen Wildbäumen.

Freilich ist die frühere Gepflogenheit, Chaussees mit Obstbäumen ohne Unterschied der Sortenwahl — womöglich jeder Baum eine andere Sorte — zu bepflanzen, unzweckmäßig.

Ein Schulbeispiel bildet der Kreis Grottkau, der zuerst in Schlesien damit begann, beide Seiten einer Wegstrecke kilometerweise mit einer Sorte zu bepflanzen, wobei er mit der am frühesten reifenden Sorte begann und mit der späten Wintersorte endigte.

Ein derartig planmäßiges Verfahren erleichtert dem Obstpächter Aufsicht und Ernte, er kann mit seiner Obsthütte von Sorte zu Sorte in der Reihenfolge der Reifezeit weiterücken und ist in der Lage, da er bedeutende Arbeit erspart und keine Verluste durch Diebstahl erleidet, hohe Pacht zu zahlen.

Die meisten preußischen Provinzen haben Obstnormalsortimente auf Grund langjähriger, sachgemäßer Erfahrungen und Beobachtungen aufgestellt. So gibt auch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien ein vom Provinzialverband Schlesiischer Gartenbauvereine durchgesehenes Obstnormalsortiment heraus.

Der deutsche Obstbau ist auch für den Privaten durchaus rentabel. Dies gilt im besonderen für den kleinbäuerlichen Obstbau auf dem Lande. Seine stetig steigenden Fortschritte stehen im grellen Widerspruch zu der Interessenlosigkeit, die der Großgrundbesitz dem Erwerbsobstbau noch immer entgegenbringt. Die Besitzverteilung im Osten Deutschlands ist wirtschaftlich ungünstig.

So gehören in Schlesien 45% der Ackerfläche unter dem Pfluge dem Großgrundbesitz. Deshalb bleibt Schlesien nach der Obstbaumzählung des Jahres 1900 mit etwa 300 Obstbäumen auf 1 qkm im Durchschnitt gegen das Rheinland mit 800 auf gleicher Fläche weit zurück. Neben dem Anreiz, den Private mehr und mehr in der Selbstversorgung durch Anbau von Nahrungsmitteln für den eigenen Bedarf finden, muß aber für die Zukunft eine dauernde erhöhte Mitwirkung aller behördlichen Stellen erwartet werden.

Die Aufklärungsarbeit über die Behandlungsweise der einzelnen Obstkulturen durch die gemeinnützige Tätigkeit der Obst- und Gartenbauvereine genügt nicht mehr. So hoch deren segensreiche Wirksamkeit auch einzuschätzen ist, und so sehr man für Anlage von Vereinsgärten im Besitz von Gartenbauvereinen eintreten kann, so ist doch die Entwicklung auf diesem Wege bei den durch den Krieg veränderten Wirtschaftsverhältnissen zu langsam.

Hoch anzuerkennen sind die freiwillig aufgebrauchten Vereinsbeiträge der etwa  $\frac{3}{4}$  Millionen Mitglieder zählenden organisierten Freunde des deutschen Gartenbaues, welche zur Förderung des deutschen Obst- und Gartenbaues jährlich 1,27 Millionen Mark aufbringen, während die Regierungen

der deutschen Bundesstaaten für denselben Zweck zusammen nur 820000 Mark jährlich gewähren.

Weit vorteilhafter würden neu zu schaffende behördliche Stellen wirken können, die durch erfahrene Obst- und Gartenfachleute aus den speziellen Gebieten des umfangreichen Gartenbaues zu besetzen sind.

Jede Landes-, jede Kreis-, jede Stadtverwaltung würde durch Anstellung eines gediegenen Gartenfachmannes nicht nur diesen neuen Posten in sich bezahlt machen, sondern es könnten auch durch verständige Maßnahmen im produktiven Garten- und Obstbau noch erhebliche Überschüsse erzielt werden.

Fürsorge-, Heil-, Pflegeanstalten, Krankenhäuser, Schulen, Kasernen würden durch ausgedehnte Obst- und Gemüsegärten ihren Haushalt verbilligen und verbessern können, wenn statt der häufig zu wenig benutzten weiten Ziergartenanlagen, größere Gartennutzungsflächen für Obst- und Gartenbau von geeigneten Fachleuten geleitet würden.

Die Liebe zum Obst- und Gartenbau sollte bereits in der Schule dem Kinde eingepflanzt werden, im Lehrplan der Elementar- wie höheren Schulen dürfte der Jugendgartenbau nicht fehlen. Wie segensreich Schülergärten wirken können, zeigt das Breslauer Beispiel.

Gartenbau, Spiel und Turnen gehören zu den wichtigsten Mitteln der Jugendpflege!

Gartenbaulehre wird eingeführt werden müssen; Schülergärten werden bei keiner Schule fehlen dürfen, ebensowenig wie Spielhof und Turnplatz.

Junge Mädchen gebildeter Stände streben in jüngster Zeit, in richtiger Erkenntnis einer Lücke in ihrer Ausbildung, in großer Zahl danach, sich freiwillig dem Gartenbau, wenn auch nur vorübergehend, zuzuwenden, um für Haus und Gesellschaft das nötige Maß Gartenbaukunde zu erlernen. Leider sind an den Lehrerseminaren die Gartenbaukurse zum überwiegenden Teil eingeschränkt oder gar eingestellt worden.

Gerade der Lehrer auf dem Lande ist als Pionier auf dem Gebiete des Obst- und Gartenbaues einzuschätzen und zu würdigen. Sein gutes Beispiel wirkt anregend und befruchtend auf den ländlichen Gartenbau des Kleinbesizers.

Die Zeiten wirtschaftlicher Not und Depression sind zur Umgestaltung veralteter Verhältnisse am besten geeignet.

Soll der deutsche Gemüsebau den großen Anforderungen gewachsen sein, dann erscheint der jetzige Zeitpunkt zur Verbesserung am günstigsten.

---

## XI.

**Baut mehr Hülsenfrüchte an!**

Von Königl. Garteninspektor G. N. Langer, Abteilungsvorsteher und  
Lehrer an der Königl. Gärtnerlehranstalt in Proslau O/Schl.

Unter allen pflanzlichen Nahrungsmitteln der Erde stehen die Hülsenfrüchte durch ihren hohen Nährstoffgehalt obenan. In allen Ländern und Erdteilen finden wir die eine oder andere Art als wichtiges oder gar als Hauptnahrungsmittel.

Bornehmlich ist es der hohe Stickstoffgehalt, der die Samen der Hülsenfrüchte auszeichnet. Während Ochsenfleisch, je nach Beschaffenheit 15—20 % Stickstoffbestandteile enthält, sind davon im Getreide 11—13 % und in den Hülsenfrüchten 23—25 % vorhanden. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Pflanzentaseine, besonders um das Legumin. Auch Rohfett enthalten die Hülsenfrüchte mehr als die Getreidearten (bis 2 %). Der Stärkegehalt schwankt zwischen 48—53 %, gegenüber 68—70 % bei den Getreidearten. Im allgemeinen sind die Hülsenfrüchte schwerer verdaulich als die Getreidearten und sonstige pflanzliche Nahrungsmittel. Sie dürfen nicht einseitig und in zu großen Mengen genommen werden und erfordern auch eine besondere Zubereitung. Das Verhältnis des Nährwertes der Hülsenfrüchte (Samen) gegenüber anderen wichtigen Gemüsearten zeigt nachfolgende Tabelle auf Seite 62.

Welche Hülsenfruchtarten kommen für den vermehrten Anbau in Betracht? Es gehören überhaupt dazu: Bohnen, Erbsen, Puffbohnen, Linsen, Sojabohnen und Lupinen. Als menschliche Massen-Nahrungsmittel werden in unseren Verhältnissen hauptsächlich Bohnen und Erbsen in ausgedehntestem Maße anzubauen sein.

Die Boden- und allgemeinen Nährstoff-Ansprüche sind bei den einzelnen Arten etwas abweichend. Gemeinhin

kann wohl gesagt werden, daß die Hülsenfrüchte (Leguminosen) zu den anspruchsloseren Gemüsearten zählen. Doch muß der vielfach verbreiteten irrigen Ansicht entgegengetreten werden, daß auf jedem toten Ödlandboden ohne weiteres lohnende Erträge erzielt werden können. Die Lage soll möglichst frei, dabei geschützt sein. Im Schatten wachsen die Pflanzen nur ins Kraut, setzen aber wenig Blüten und Früchte an. Außerdem werden in beschatteten, eingeschlossenen Lageverhältnissen Mehltau, Fleckkrankheit und andere krankhafte Erscheinungen hervorgerufen. Die Hülsenfrüchte bevorzugen mit Ausnahme der Puffbohnen einen leichteren, lockeren, tiefgründigen, mehr trockenen als feuchten Boden. Da die Hülsenfrüchte ein besonders großes Kalkbedürfnis haben, so müssen kalkarme Böden vor dem Anbau gefällt werden.

Art	Eiweiß	Fett	Stärke und Zucker	Holz-faser	Wasser	Salze
<b>Hülsenfrüchte</b>	<b>23,0</b>	<b>1,7</b>	<b>52,0</b>	5,5	14,5	<b>2,6</b>
Spinat . . . . .	3,5	0,5	4,5	1,0	88,5	2,0
Weißkraut . . . .	1,8	0,2	5,5	1,6	90,0	1,2
Salat . . . . .	1,4	0,3	2,1	0,7	92,0	1,5
Spargel . . . . .	1,8	0,3	2,6	1,0	94,0	0,5
Kohlrüben . . . .	1,5	0,2	8,2	1,7	86,0	1,2
Mohrrüben . . . .	1,1	0,2	8,2	1,0	89,0	0,7
Kartoffeln . . . .	2,0	0,1	20,0	1,0	75,5	1,0
Pilze . . . . .	3,0	0,2	5,2	0,7	90,0	0,7

Damit kommen wir zu der Düngung der Hülsenfrüchte, besonders der Erbse und der Bohne. Diese Pflanzengruppe zeichnet eine Eigenschaft vor allen anderen Pflanzenfamilien aus: sie kann den teuersten Pflanzennährstoff, den Stickstoff, mit Hilfe von an ihren Wurzeln in kugligen Wucherungen lebenden Spaltpilzen (Bakterien) aufnehmen. Man bezeichnet deshalb auch diese Pflanzenarten als Stickstoffsammler. Eine frische Stallmistdüngung, bei der vornehmlich der Stick-

stoffgehalt in Betracht kommt, ist deshalb zunächst überflüssig, dann aber auch geradezu schädlich, da die so gedüngten Hülsenfrüchte eine Unmasse Laub und dafür wenig Früchte entwickeln. Stallmist jeder Art, Abortdünger, Jauche und sonstige stickstoffreiche Düngemittel sind also zu vermeiden. In jedem Gemüsegarten, klein oder groß, sollte ein strenger Fruchtwechsel durchgeführt werden, d. h. es muß vermieden werden, daß dieselbe Gemüseart wieder auf dasselbe Stück Land kommt. Erbsen und Bohnen werden demnach in mageren Böden auf im Vorjahre mit Stallmist gedüngtes und mit Kohlrarten, Sellerie oder Gurken bebautes Land gebaut, in besseren älteren Kulturböden sogar erst in dritte Tracht, d. h. auf vor 2 Jahren stark gedüngtes Land gesetzt, das vorher Wurzelgewächse oder Zwiebeln trug. Außer Stickstoff müssen aber alle anderen Nährstoffe reichlich gegeben werden. Sehr zu empfehlen ist die Verwendung von Kompost.

Um in der allerersten Wachstumszeit den jungen Pflänzchen den vorläufig noch fehlenden Stickstoff zu geben, ist eine „Impfung“ des zu bebauenden Stückes mit einer Wenigkeit Boden, auf dem im Vorjahre Hülsenfrüchte standen, recht ratsam. Auf ein Gartenbeet genügen dazu wenige Schaufeln Erde aus der Oberkrume eines vorjährigen Erbsen- oder Bohnenbeetes. Schon früher wurde auf das hohe Kalkbedürfnis hingewiesen. Auf 100 qm (1 ar) gebe man 25—30 kg Kalk, der, wenn pulverartig zerfallen, sofort unterzubringen ist. Zum erfolgreichen Anbau gehört auch eine stärkere Phosphorsäure- und Kalidüngung. Man kann diese in Form der künstlichen Handelsdüngemittel Thomasmehl und 40%iges Kalisalz geben. Um einen Anhaltspunkt zu bieten, nenne ich als Mengen 50 Gramm Thomasmehl und 30 Gramm 40%iges Kalisalz auf den Quadratmeter Anbaufläche. Auch gibt es im Handel schon fertigmengte künstliche Mischdünger für solche Zwecke. Als reelle Zusammenstellungen nenne ich davon die Albertschen und

Vierkeschen Nährsalze. (Bezugsquellen: Boehm u. Co., Breslau, Tauenzienstr., Gildenpfennig, Staßfurt.)

Wie steht es nun mit der Samen-Beschaffung? Noch niemals — und hoffentlich auch nie wieder — haben die Hülsenfruchtsamen so hohe Preise erreicht, wie eben jetzt. Die vorjährigen Witterungsverhältnisse waren der Samenentwicklung der wärmebedürftigeren Hülsenfrüchte recht ungünstig. Ferner wurden große zur Samenzucht bestimmte Felder infolge der hohen Gemüsepreise grün abgeerntet. Endlich aber sind die letzten alten noch keimfähigen Vorräte geräumt und die Auslands-Zufuhr hat so gut wie ganz aufgehört. Wir dürfen uns also nicht zu sehr wundern, wenn die Samenhandlungen jetzt für 1 Kilogramm Saatbohnen 4,80—8,00 Mark, für 50 kg 190—300 Mark verlangen. Saaterbsen kosten das kg 2—2,80 Mark, 50 kg 85 bis 120 Mark. Das Saatgut ist also sehr knapp, sehr teuer und dazu auch nicht von allerbesten Beschaffenheit! Darum sei jeder Gartenbesitzer in seinem eigenen wie im allgemeinen Interesse gebeten, so sparsam und sorgfältig wie irgend denkbar, mit dem kostbaren Samen umzugehen. Keiner kaufe mehr, als er unbedingt benötigt! Auch ist das Saatgut nicht verkehrsfrei, es sei denn, daß es von der Reichshülsenfruchtstelle im Einvernehmen mit den Saatstellen freigegeben ist. Freigegebenes Saatgut darf nur zur Saat verwendet werden. Wer es zu anderen Zwecken, namentlich zu Speisezwecken verwendet, macht sich strafbar.

Nachdem der tatsächliche Bedarf genau festgestellt ist, kaufe man sofort den Samen von recht zuverlässigen Samenhandlungen, Gemüsegärtnern oder Berufs-Samenzüchtern. Die sonst in anderen Jahren so überaus wichtige Sortenfrage spielt in diesem Kriegsjahre keine so große Rolle. Wenn ich bei der nachfolgenden kurzen Besprechung des Anbaues bei jeder Art eine Anzahl bestbewährte Sorten nenne, so geschieht es nur deshalb, um dem Garten-





- b) Buschbohnen, gelb: Wachs-Riesen-Säbel, Ideal-Wachs, fadenlose Wachsbruch, Wachs-Flageolet, Perfection,
- c) Stangenbohnen, grün: Phaenomen, Präsident Roosevelt, Riesen-Zucker-Brech, Schlachtschwert, Meisterstück, Zeppelin, Feuerbohne (sehr widerstandsfähig), weiße russische Riesen (ähnlich der Feuerbohne, sehr hart),
- d) Stangenbohnen, gelb: Goldkrone, Riesen-Zucker, Fürst Bismarck, Gloria, Mont d'or.

Ausfaat und Behandlung. Die ersten Bohnensamen werden erst frühestens Ende April, besser Anfang Mai ausgelegt.

Die Buschbohnen werden in kälteren, feuchteren oder schwereren Böden, besser in 40 cm von einander entfernte, 8—10 cm tiefe Rillen, immer je 10 cm in der Rille entfernt, gelegt und nur 2 cm hoch mit Erde bedeckt. Haben die jungen Pflanzen 4 Blätter gebildet, so werden die Beete gehackt und dabei die Rillen angefüllt. Im leichteren Boden ist es aber empfehlenswerter, immer je 5—6 Bohnen in etwa 40 cm von einander entfernte Pflanzlöcher zu legen und die Samen sofort 2—3 cm hoch mit Erde zu bedecken. Zu tief gelegte Bohnen faulen!

Die Samen der Stangenbohnen werden am besten derart gelegt, daß man um die schon vorher aufgestellten 3—4 m langen Stangen, die einen gegenseitigen Abstand von 45—60 cm haben müssen, 9—12 Samen legt. Am besten ist das zweiseitige Stangensystem. Wenig zu sehen, aber recht praktisch, ist die Einzelpflanzung, besonders auf Rabatten. Es werden dabei in einen Kreis von etwa 1 m Durchmesser 5 Stangen gesteckt und oben verbunden. Um jede einzelne Stange werden 5 Bohnen gelegt. Diese Pflanzweise liefert große Erträge, da hierbei die Stangen sich nicht gegenseitig beschatten. Daß auch auf sonnigen Balkons, an Drahtzäunen oder dgl. die rankenden Bohnen, besonders die anspruchsloseren Feuerbohnen, befriedigende Erträge geben, ist wohl allgemein bekannt.

Während des Wachstums ist ein Lockerhalten des Bodens die Hauptsache. Bei anhaltender Trockenheit sollte auch gegossen werden. Sehr oft werden durch Trockenheit erschöpfte Pflanzen wieder zum Wachsen und Blühen angeregt, wenn stark gegossen wird und danach verdünnte Jauchegüsse verabfolgt werden.

Die Aussaat von Buschbohnen kann man bis Mitte Juni mehrmals wiederholen. Zur Samenzucht bestimmte Pflanzen werden völlig unberührt gelassen. Wenn sie dann am Absterben sind, werden sie herausgezogen und trocken aufbewahrt. Später können dann die Samen enthüllt werden.

## 2. Erbsen.

Man unterscheidet Pahl- oder Kneifel-, Mark- oder Runzel- und Zucker-Erbsen. Von den ersten beiden werden die grünen, also unreifen Samen, von den Zuckererbsen aber die grünen Samen mit den zarten Hülsen verspeist. Die innere Haut bei den Zuckererbsen-Hülsen ist sehr dünn und nicht abziehen. Zum Frischverbrauch sind die Zucker- und Mark-Erbsen beliebter, während zum Einlegen in Gläser und Büchsen die Pahl-erbsen meist Verwendung finden.

Nach dem Wachstum sind noch zu unterscheiden die niedrigen oder Zwerg-Erbsen und die hochwachsenden Reifer- oder Stiefel-Erbsen.

### Sorten:

- a) Pahl- oder Kneifel-Erbsen: Allerfrüheste Mai (55), Buchsbaum-Schnabel (30), Monopol (50), grünbleibende Folger (100), Saxa (60), Expresß (60).
- b) Mark- oder Runzel-Erbsen: Wunder v. Amerika (20), Gradus (80), Telephone (120), Canning Peas (120), William Hurst (25).
- c) Zuckererbsen: Buchsbaum (20), krummschotige Säbel (130), Lambert-Trierer Kristall (100).

(Die Zahlen hinter den Namen geben die Höhe der Pflanzen an.)

**Aussaats und Behandlung.** Von Anfang März an kann man bis Juni alle 14 Tage eine neue Aussaat vornehmen. Niedrige Sorten, die nicht gereifert zu werden brauchen, werden in einem Reihenabstand von 35—40 cm ausgesät. Der Abstand der einzelnen Samen sollte 2—4 cm betragen. Hochwachsende Sorten müssen einen Reihenabstand von mindestens 50 cm bekommen, und je 2 Reihen sind dann noch durch einen breiteren Weg zu trennen. Im größeren Anbau empfiehlt es sich, den Reisererbsen einen Reihenabstand von 20 cm zu geben und immer nach je 2 Reihen einen Abstand von 0,60—1 m zu belassen. Die Reihen müssen von Norden nach Süden gerichtet sein. Die Samen müssen 4—5 cm tief, in sehr leichten Böden auch noch etwas tiefer liegen. Wenn die Pflanzen 8—10 cm hoch sind, werden sie behackt und behäufelt und die hohen Sorten mit Reifern umsteckt. Auch kann billiges Drahtgewebe (alter Drahtzaun) zum Festhalten Verwendung finden.

Man kann auch Mitte Februar frühe Sorten in Holzkistchen aussäen und, nachdem sie 3—4 Blätter haben und abgehärtet sind, im Freien reihenweise auspflanzen. Bis zum Auspflanzen sind sie natürlich lustig zu halten, damit sie nicht vergeilen.

Um die ausgesäten Samen vor Vogelfraß zu schützen, empfiehlt es sich, die Erbsen vor dem Auslegen in Wasser zu legen und dann mit Mennigpulver zu bestreuen.

Eine vorzügliche Nachfrucht nach Erbsen ist der niedrige Grünkohl. Dieser wächst auch ohne jede neue Düngung, besonders, wenn das tote Erbsenkraut untergegraben wurde.

### 3. Puffbohne

(auch Acker-, Sau- oder Pferdebohne genannt).

Diese bei uns im Osten leider viel zu wenig angebaute nährstoffreiche Hülsenfrucht verlangt einen mehr fetten, gedüngten Boden und gedeiht auch noch auf schwerem tonigem Boden gut.

Sorten: Hangdown, Mammut, Mazagan, Erfurter.

Die Aussaat erfolgt schon Ende Februar oder Anfang März, entweder in 30 cm entfernte Reihen, die Samen 15 cm von einander oder in 40—45 cm weite Abstände immer 3—4 Stück zusammen. Der Boden wird gelockert, die Pflanzen werden angehäufelt und, wenn sie reichlich geblüht haben, entspißt. Durch letztere Maßnahme werden Blattläuse ferngehalten und die Ernte wird beschleunigt. Auch zwischen Frühkartoffeln kann man in entsprechenden Abständen die Puffbohne anbauen.

Man benutzt die jungen, unreifen Bohnen, solange deren Haut noch zart und weich ist, zu Salat und Gemüse. In der Hamburger Gegend, in Westfalen und im Rheinlande gehören die „Dicken Bohnen“ zu den unentbehrlichsten Gemüsearten.

Die anderen oft genannten Hülsenfrüchte, wie Sojabohne, Kichererbse, Limabohne, Riesenspargelbohne, Cubabohne u. a. m. gedeihen bei uns garnicht oder nur in seltenen Fällen. Der Anbau von Linsen lohnt nur im feldmäßigen Betriebe. Nochmals aber sei gesagt:

Busch- und Stangenbohnen, Erbsen und Puffbohnen können nie zu viel im Garten angebaut werden!

Zusatz des Herausgebers Paul Rawitsch:

Die Acker- oder Pferdebohne wächst auf Tonboden, Marschboden, in aufgelassenen Teichen, sowie in mäßig feuchten Steinbrüchen. Da die Pferdebohne nachgewiesenermaßen in mäßig feuchten Steinbrüchen vorkommt, wird sie noch viel besser auf und an Eisenbahndämmen gedeihen.

Die hunderttausende von Kilometer langen Zäune der Eisenbahndämme müßten schon in diesem Jahre für den vermehrten Anbau von Hülsenfrüchten nutzbar gemacht werden. An jedem Zaun, an jeder Mauer von Dorf und Stadt sollten hochstrebende Hülsenfrüchte gepflanzt werden.

## XII.

**Der Obstbau im Kleingartenbetrieb.**

Von Georg Benad.

Der Anbau aller Obstarten ist abhängig von Klima, Lage und Boden des Kulturgebietes.

Die klimatischen Einwirkungen sind zu berücksichtigen in bezug auf Wärme- und Kälteunterschiede sowie Niederschlagsmengen, die in ihrer Zusammenwirkung die Anbaumöglichkeit eines Landes bestimmen. In Deutschland ist die Temperaturverteilung im allgemeinen derart, daß sie fast überall Obstbau gestattet, natürlich unter entsprechender Auswahl der Arten und Sorten. Ausgenommen sind einige kleine Gebiete, die dem sogenannten „örtlichen Klima“ unterliegen: Frostlagen, welche den Anbau verbieten. Stellen, die erfahrungsgemäß alljährlich von Frühjahrsfrösten während der Obstblüte heimgesucht werden, sind auszunehmen.

Was die Niederschlagsmengen, also die Versorgung des Bodens mit natürlicher Feuchtigkeit anbelangt, so bietet Deutschland ebenfalls günstige Verhältnisse. Im übrigen hat es der Kleingartenbesitzer jederzeit in der Hand, die nötige Wasserzufuhr auf billige Weise durch künstliche Bewässerung zu bewerkstelligen.

Für die örtliche Lage kommen besonders folgende Gesichtspunkte in Frage: Hügeliges, welliges Gelände ist allenthalben günstig. Ausgesprochene Höhenlagen sind in der Regel kalt und feucht, sie können als „rauhe Lagen“ bezeichnet werden und sind nur für harte, widerstandsfähige Sorten geeignet. Ebene Lagen gestatten fast ausnahmslos den Obstbau, vor allem, wenn durch Wälder, Hügel, Häuser, Wände oder mächtige Bodenwellen günstigere Bodenbedingungen für die Pflanze gegeben sind.

Nach Norden und Osten geschützte, breite Flußtäler sowie südliche, windgeschützte, mächtige Höhenlagen dürften er-

fahrungsgemäß als die besten Obstgebiete angesprochen werden, die auch den Anbau edler Sorten gestatten.

Ost- und Westlagen haben gute Lichtverhältnisse. Erstere weisen oft die eingangs erwähnten Frostlagen auf, letztere erhalten größere Windmengen, die austrocknend wirken; doch wird dies durch stärkere Niederschläge, die die Westseite empfängt, wett gemacht. Nordlagen sind am ungünstigsten, weil kalt und feucht; sie sind nur bei flachgründigen, leichten Böden verwendbar.

Die jeweils beste örtliche Lage wird später bei den einzelnen Fruchtarten angegeben werden.

Der Boden erfordert naturgemäß die größte Aufmerksamkeit. Zwar gestatten es die besonderen Verhältnisse des Kleingartenbaues, noch Böden zu kultivieren, die man für Großkultur nicht wählen dürfte, doch sind auch hier ausgesprochen schlechte Bedingungen, wie sie Geröll-, Schutt-, tote Sand- und Tonböden, sowie solche mit undurchlässigem Untergrund bieten, von vornherein auszuschließen. Außerhalb der eben genannten ist aber jede andere Bodenart vermöge der intensiveren Spatenkultur und der unterstützenden örtlichen Tätigkeit des Kleingartenbaues zu nutzen.

Wichtig ist eine ausgiebige Bodenlockerung. Bei Neuanlage ist das Rigolen, d. h. das Tiefgraben des Bodens mittels Spaten auf 80 bis 100 cm, unerlässlich, zum mindesten für Kern- und Steinobstarten.

Hand in Hand mit der Bearbeitung muß das Düngen des Bodens gehen. Ohne planmäßige entsprechende Düngung ist auch unter sonst günstigen Verhältnissen auf dauernden Erfolg nicht zu rechnen. Bäume in ausgehungertem, ungepflegtem Boden bringen schlechte Ernten und sind überdies für pflanzliche und tierische Feinde viel anfälliger als guternährte.

Bei vorbereitender Bearbeitung für Neupflanzungen ist eine der Bodenart entsprechende Düngung geboten. Das will sagen, der Boden erhält die Nährstoffe, die ihm fehlen, als Ergänzung zugeführt. Z. B. müssen trockene, warme

Sandböden vorwiegend organisch-humose Zusätze, wie strohigen Stallmist, verrottetes Laub, Schlamm oder Schlick bekommen. Auch Torfzusatz erhöht die Wasser- und Nährstoff-Aufnahmefähigkeit des Sandbodens.

Lehm- und Tonböden werden zweckmäßig durch Sand oder Asche gelockert, durch Pferdedung „erwärmt“ und, falls sie kalkarm sind, durch Kalkung „gemergelt“.

Auch gut verrotteter Kompost schafft wirksame Lockerung.

Kalkböden, sofern sie tiefgründig sind, eignen sich gleich krümeligen Lehmböden vorzüglich zum Obstbau. Sie sind durch Torf, Sand, Kompost und verrotteten Dünger zu verbessern.

Diese 4 Bodenarten finden sich am häufigsten, jedoch wird, vornehmlich auf alten Kulturlächen, ein mehr oder weniger einheitliches Bodengemisch vorherrschen.

Was nun die Menge der zu verabreichenden Düngemittel anbetrifft, so bestehen, hauptsächlich in Nichtfachkreisen, oft weit auseinandergelagerte Ansichten. Freilich kann man nicht für jeden beliebigen Fall an unwiderstehlich feststehenden Gewichtsmengen festhalten, dazu ist das Nährstoffbedürfnis der Pflanzen doch zu verschieden. Dennoch tut man gut, sich an mittlere, ausgetroffene Normen und vor allem an einen regelmäßigen Turnus zu gewöhnen.

Es seien hier noch einige Worte über künstliche Düngemittel gesagt. Trotz der vielen aufklärenden Schriften und Lehrbücher über den Kunstdünger wird dieser von dem größten Teil der Verbraucher mit Mißtrauen betrachtet. Warum? Weil er falsch angewendet wurde. Teils tat man des Guten zu viel, teils düngte man einseitig, oft mischte man Düngemittel, die nie zusammengegeben werden dürfen.

Einige kurze Regeln für die Anwendung und Behandlung von Kunstdüngemitteln oder „Salzen“, wie sie der Laie kurzweg nennt, mögen hier Platz finden.

1. Lege keine großen Mengen Kunstdünger auf Vorrat, denn durch Lagern verändern viele „Salze“ ihre Beschaffenheit und wirken schädlich.



2. Niemals mische oder gib zu gleicher Zeit:  
Ammoniak, Kalk, Kalkmergel, Superphosphat, Thomasmehl, Stallmist, Jauche, Guano, sondern streue sie nacheinander aus in Zwischenräumen von etwa drei Wochen.
3. Mische kurz vor dem Ausstreuen (stets trocken!):  
Kalifalz oder Rainit mit Kalkarten (Mergel, gebranntem oder ungebranntem Kalk, Thomasmehl).
4. Allein Chilisalpeter kann mit allen übrigen Düngemitteln gemischt, bezw. zugleich gegeben werden.

Diesen Schwierigkeiten sowie der Frage, wieviel gestreut werden darf, geht man am sichersten aus dem Wege, indem man sich einen Düngungsplan anlegt, etwa wie folgt:

Ein Obstgarten mit Unterkulturen von Beerenobst und Gemüse erhält vorteilhaft Bolldüngung in regelmäßigem Turnus.

Auf je 100 qm Bodenfläche kommen

alle 3—4 Jahre (Dezember): Mergel = 40—50 kg  
(oder Ätzkalk = 12—16 kg),

alle 2—3 Jahre (Februar): Stalldünger, kräftige Gabe  
(10—12 Ztr.),

jedes Jahr im Herbst: 40 %iges Kali = 1½ kg,

jedes Jahr im Frühjahr: Superphosphat = 2 kg  
(oder Thomasmehl = 4 kg), schwefels. Ammoniak

= 1½ kg (oder Chilisalpeter = 2 kg in 2—3 Gaben verteilt während der Wachstumsperiode!)

Wird diese stets wiederkehrende Düngungsart innegehalten, so kann unmöglich, bei gleichzeitiger, gründlicher Bodenbearbeitung, irgendetwas falsch gemacht werden. Nochmals bemerkt: die vorstehenden Zahlen geben nur eine Richtschnur. Man kann natürlich, je nach Bedarf, teils mehr, teils weniger nehmen; sie genügen jedenfalls vollständig für eine regelrechte Düngung. Je gleichmäßiger die Düngemittel über die Bodenfläche verteilt und mit der Ackerkrume vermischt werden, umso

besser wirken sie. Deshalb setzt man vorteilhaft Salzen, die in kleinen Gewichtsmengen gestreut werden, ganz trocknen Torfmull oder Sägespäne, gut gemischt, zu. Dadurch gewinnt man an Masse und erzielt gleichmäßige Verteilung. Kein Düngemittel aber darf tief in den Boden vergraben werden! Natürliche Dünger (Stallmist) bringt man einen Spatenstich tief (15—25 cm) unter, Salze streut man auf die gegrabene ebene Bodenfläche und hackt sie leicht ein.

Nachdem im Winter und zeitigen Frühjahr der Boden hergerichtet ist, geht man an die Vorarbeiten für die Pflanzung. Die Pflanzzeit für alle **Obstgehölze** ist das Frühjahr und zwar die Zeit von Mitte März bis Mitte April. Soll Herbstpflanzung (für Beerenobst vorteilhaft!) vorgenommen werden, so hat dies von Anfang Oktober bis Anfang November zu geschehen, nicht früher und nicht später.

Die Pflanzweite, d. h. die richtige Entfernung der Bäume voneinander, richtet sich nach Wachstvermögen der betreffenden Pflanze und dem Raum, den sie nach Abschluß ihrer Entwicklung einnehmen wird. Hochstämme beanspruchen mehr Raum als Niederstämme oder Buschbäume, diese wieder mehr als Sträucher. Als allgemeine Regel möge gelten: bei geschlossenen Pflanzungen von Obstgehölzen wähle man die Entfernung nach allen Richtungen

für Hochstämme: Kernobst und Süßkirschen = 10 m,  
alle anderen Steinobstarten 6 m;

für Halbstämme: obige Arten auf Wildling veredelt =  
dieselbe Entfernung;

für Halbstämme: obige Arten auf schwachwachsender  
Unterlage = 6 bzw. 5 m;

für Buschformen: obige Arten mindestens 3 m;

für Beerenobststräucher: = 1,5 bis 2 m.

Bei Unterkultur von Beerenobst und Gemüse sind natürlich entsprechend größere Zwischenräume zu nehmen. Licht und Luft müssen ungehindert in die Pflanzung hinein, wenn etwas gedeihen soll!

Das Pflanzmaterial bezieht man nur aus zuverlässigen Baumschulen, die Gewähr bieten für Sortenechtheit, lebenskräftige und gut verschulte Gehölze. Vor dem Pflanzen schneidet man mit dem Messer alle mittleren und starken Wurzeln ein wenig zurück, so daß die Schnittflächen rechtwinkelig zur Achse stehen und entfernt alle trocknen, schlechten und geknickten Wurzeln. In gleichem Verhältnisse kürzt man die Kronentriebe, doch so, daß das verbleibende oberste Auge eines jeden Zweiges nach außen weist, nie nach dem Inneren der zukünftigen Krone. Hierauf taucht man die so behandelten Pflanzen vorteilhaft für einige Stunden in dünnen Brei von Lehm und Wasser, dem etwas Rinderdung beigefügt sein kann. Dieses Verfahren ist unbedingt nötig, wenn die Bäume mit ausgetrockneten Wurzelballen ankommen.

Nachdem die Pflanzlöcher in genügender Breite und Tiefe ausgehoben sind, für Hochstämme der Pfahl gesetzt ist, stellt man die Pflanze so in die Grube, daß der Wurzelhals mit dem Grubenrand in einer Ebene liegt, schüttet unter leichtem Anheben der Pflanze die gelockerte Erde um den Wurzelballen und tritt schließlich den Boden ringsherum gleichmäßig und leicht an. Hochstämme werden erst fest an den Pfahl gebunden, wenn sich der Boden vollständig gesetzt hat. Vorteilhaft ist das Bedecken der Baumscheibe mit kurzem, verrottetem Dünger oder Laub, um das Austrocknen des Bodens zu verhindern.

Die weitere Pflege erstreckt sich auf reichliches Bewässern bei Einsetzen des Triebes, Sauberhalten der Baumschüsseln, der vorn erwähnten jährlichen Düngung und auf vorsichtigen, nur zum Zwecke des Auslichtens und der Formgebung angewendeten Kronenschnitt. Ältere Bäume sind alljährlich während des Winters nachzusehen; trocknes Holz, Wasserschosse und sich kreuzende Äste müssen entfernt werden, so daß Licht und Luft in die Krone gelangen kann.

Welche Fruchtarten und welche Baumformen wählt man

nun für den Kleingarten, den Schreber- oder den Hausgarten, um die es sich hier handelt? Weiße Beschränkung tut da not! Der Platz ist nicht allzu groß und soll doch möglichst hohe Erträge liefern. Die vorn angegebenen Pflanzweiten geben einen Maßstab, wieviel Bäume und Sträucher der Garten aufnehmen darf. Von den Fruchtarten kommen in Frage Kern-, Stein- und Beerenobst. — Für Schalenobst, das sind Kastanie, Mandel, Walnuß und Haselnuß, sowie Halbfrüchte (Mispel, Hagebutte, Brombeere, Maulbeere) ist kein Raum im Kleingarten und für erstere selten geeignetes Klima in unseren Breiten. —

Von Kernobst kommen in erster Linie Äpfel und Birnen in Frage, für größere Gärten auch Quitten.

Von Steinobst wähle man Zwetschen und Pflaumen, Süßkirschen, Sauerkirschen und für besonders günstige, warme Lagen noch Pfirsiche und Aprikosen.

An Beerenobst sind zu nennen: Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren und Erdbeeren.

Nun die Baumform! Die Bäume sollen früh tragen und reichen Behang an gutem Obst aufweisen. Der Raum im Kleingarten ist aber beschränkt. Also wähle man Formen, die bei geringer Platzinanspruchnahme dennoch gute Ernten sichern. Die beste Form ist hier der Busch für freien Stand und das unregelmäßige Spalier für Wände, Mauern und Holzplanken. Beide erfordern keine besonders knifflischen Fachkenntnisse und umständliche Behandlungsweisen, geben aber bei richtiger Pflege frühere, zufriedenstellende Erträge, ansehnlichere und größere Früchte als Hochstämme und sind leichter zu behandeln als Formspaliere, freistehende Kordons, Pyramiden, Festons usw.

Buschbäume sind freistehende Bäume mit unregelmäßigem Astgerüst, die nicht durch Schnitt oder Zwang in irgendeine Form gebracht sind. Unregelmäßige Spaliere sind zweiseitige, ohne formierenden Schnitt herangezogene Baumformen, deren Zweige an Mauern, Wände und andere

Stützflächen in möglichst gleichmäßiger Verteilung angeheftet werden. Diese beiden Baumformen genügen vollständig für den Kleingarten und sind gleich gut für Kernobst wie für Steinobst zu verwenden.

Für holziges Beerenobst wähle man nur die Strauchform. Zwar sind Hochstämmchen von Johannis- und Stachelbeeren reizvoll, können auch zur intensiveren Ausnutzung des Raumes hie und da Platz finden, doch sind sie heikler als Büsche.

Im folgenden mögen die einzelnen Fruchtarten in der vorstehend angeführten Reihenfolge eingehender besprochen werden in bezug auf ihre besonderen Anforderungen an Boden und Lage, auf empfehlenswerte, erprobte Sorten und deren Reifezeit.

### A. Das Kernobst.

Der Apfelbaum. Er bildet eine breite kugelige oder flachkugelige Krone, treibt spät im Frühjahr und schließt im späten Herbst den Trieb. Er wurzelt in mäßiger Tiefe und bevorzugt Kalk-, Lehm- und leichte Tonböden mit ziemlich reichlicher natürlicher Feuchtigkeit, doch ohne stehendes Grundwasser. Ost- und Westlagen sagen ihm am besten zu.

Beim Einkauf ist die Unterlage, wie in Spalte 3 angegeben, zu berücksichtigen. Es kommen in Frage Beredungen auf Wildling, Doucin und Paradies.

B bedeutet Busch, S Spalierform.

### Sommer- und Herbstäpfel:

Sorte	Reife	Form, Unterlage	Lage	Boden
1. Weißer Klarapfel	Juli	Busch auf Doucin	warm	feuchter Lehm- boden
2. Apfel aus Croncels	August Septbr.	Busch u. Spalier auf Paradies	alle Lagen	nicht wählerisch, doch feuchter Untergrund
3. Lord Crosvenor	wie vor	B u. S auf Doucin	jede Lage	guter Boden, gleichmäßig feucht

Sorte	Reife	Form, Unterlage	Lage	Boden
4. Gravensteiner	Oktbr. Novbr.	B auf Doucin oder Paradies	Niederungen, Wind- schutz	feuchter Lehmboden
5. Manks Rüchenapfel	Oktbr. bis Jan.	B u. S auf Paradies, auch Doucin	jede Lage	nicht anspruchsvoll
Winteräpfel:				
6. Cox Drangen Renette	Oktbr. bis April	B u. S auf Wildling oder Doucin	warme Höhen	kalkhaltiger Boden, gleichmäßig feucht
7. Hawthornden oder Hagedorn	Novbr. Dezbr.	B auf Doucin	bessere Lagen	feucht, schwer und warm
8. Gelber Edelapfel	Novbr. Jan.	B auf Doucin	Höhenlage	nicht wählerisch
9. Harberts Renette	Novbr. Febr.	Hoch- u. Halbstamm auf Wildling	bessere Lage	feucht, schwer, warm
10. Bismarckapfel	Novbr. März	B auf Wildling oder Doucin	Höhenlagen	kräftiger, feuchter Boden
11. Schöner von Boskoop	Novbr. April	B auf Paradies bezw. Doucin	alle Lagen	nährhaft, nicht zu trocken
12. Ananas Renette	Dezbr. Febr.	B u. S auf Paradies	warme, geschützte Lage	nährhaft, warm und feucht
13. Zuccalmaglio's Renette	Dezbr. März	B auf Doucin	warm	wie vor
14. Adersleber Calvill	Dezbr. April	B u. S auf Paradies, bei geringem Boden auf Doucin	Niederungen	nährhaft, feucht
15. Schlesiſcher Lehmapfel (Welschweining)	Januar Mai	Hoch- u. Halbstamm auf Wildling	alle Lagen	kräftiger, feuchter Lehmboden

Der Birnbaum bildet eine hochwachsende Krone, treibt früh aus und beendet früh den Trieb. Er ist ein Breit- und Tiefwurzler und benötigt daher tiefgründigen Boden. Edelsorten gedeihen am besten an Spalieren und regelmäßigen Formen, doch ist hierfür auch Buschkultur empfehlenswert. Alle Lagen, ausgenommen reine Nordlagen, sind verwendbar. Im allgemeinen ist der Birnbaum in Bezug auf den Boden nicht sehr wählerisch, doch trifft das auf Edelsorten und Formbäume nicht zu. Wie bei dem Apfel, ist auch bei der Birne auf die Unterlage zu achten, sie wird veredelt auf Wildling und Quitte, in selteneren Fällen auch auf Vogelbeere oder Weißdorn.

B bedeutet Busch, S Spalierform.

### Sommer- und Herbstbirnen:

Sorte	Reife	Form, Unterlage	Lage	Boden
1. Bunte Juli- birne	Juli	Hoch- u. Halb- stamm auf Wild- ling	warm, gesch., feucht	nährstoffreich, gleichmäßig
2. Klapps Lieb- ling	August	B u. S auf Quitte (mit Zwischen- veredelung)	gesch., warm	wie vor
3. Frühe von Trevoux	August	B u. S auf Quitte	Niede- rungs- lagen	wenig anspruchsvoll
4. Dr. Jules Guyot	August Septbr.	B u. S auf Quitte (mit Zwischen- veredelung)	jede Lage	wenig anspruchsvoll
5. Marg. Marillat	Septbr.	B u. S auf Quitte (mit Zwischen- veredelung)	gesch., warm	besten nährstoff- reicher, feuchter Boden
6. Gellerts Butterbirne	Septbr. Oktbr.	Hoch- u. Halb- stamm auf Wild- ling, B auf Quitte	Höhen- lagen	feucht, schwer

Sorte	Reife	Form, Unterlage	Lage	Boden
7. Triumph von Bienne	Septbr. Oktbr.	B u. S auf Quitte	gesch., warm	bester nahrhafter Boden
8. Kongreßbirne (Andenken an den Kongreß)	Septbr. Oktbr.	B u. S auf Quitte, auch auf Wildling	gesch.	mittlerer Boden
9. Birne von Tongern	Oktbr.	S auf Quitte	gesch.	kräftig
10. Alexandrine Douillard	Oktbr. Novbr.	B u. S auf Wildling	warm, gesch.	nährstoffreich
11. Capiaumont	Oktbr. Novbr.	B u. S auf Wildling	warm, gesch.	bester Boden
12. Esperine	Oktbr. Novbr.	B u. S auf Quitte (mit Zwischenveredelung)	warme Niederungslagen	kräftig, nahrhaft
Winterbirnen:				
13. Blumenbachs Butterbirne	Novbr. Dezbr.	Hoch- u. Halbstamm auf Wildling, S auf Quitte	Niederungslagen	milder, sandiger Lehmboden, feucht
14. Clairgeau's Butterbirne	Novbr. Dezbr.	S auf Quitte (mit Zwischenveredelung)	warm, gesch.	mittelmäßig
15. Le Lectier	Novbr. Anfang Jan.	B u. S auf Quitte	warm	tiefgründig, nahrhaft
16. Präsident Drouard	Novbr. Jan.	B u. S auf Quitte	Niederungslagen	nahrhafter, warmer Sandboden
17. Diels Butterbirne	Dezbr. Jan.	B u. S auf Quitte	gesch., warm	nahrhaft, feuchtwarm
18. Josefina von Mecheln	Dezbr. Jan.	B u. S auf Quitte (mit Zwischenveredelung)	Niederungslagen	warm, nahrhaft, feucht



Der Quittenstrauch ist, wie vorn gesagt, nur für größere Gärten geeignet, doch kann man hin und wieder auch im Hausgarten einige Sträucher pflanzen, zumal er mit schattigen, weniger wertvollen Stellen vorlieb nimmt. Die Quitte verlangt tiefgründigen, kalkhaltigen Boden; sie wird aus Stecklingen gezogen, bessere Sorten veredelt man auf Wildling. Nur als Busch zu kultivieren.

Empfehlenswerte Sorten sind:

Berežky, van Deman, Riesenquitte von Leskovac, Champion, Perzische Zuckerquitte, Rea's Mammoth, Meech's Prolific, Quitte von Angers.

### B. Das Steinobst.

Der Zwetschen- und der Pflaumenbaum. Er bildet einen kurzstämmigen, kleinen Baum mit mäßiger Kronenausdehnung und flachem Wurzelwerk, stellt keine großen Anforderungen an Boden und Lage, verlangt jedoch viel Feuchtigkeit, verträgt aber auf die Dauer stehendes hohes Grundwasser nicht.

Bessere Pflaumensorten veredelt man auf Hauszwetsche, Mirobalane oder St. Julien-Pflaume. Die Buschform ist nur für feine Sorten anzuraten, meist wird der Hochstamm gepflanzt, für Spaliere sind die Pflaumen nicht wertvoll genug.

Sorte	Reife	Form, Unterlage	Lage	Boden
1. Frühe aus dem Bühlertal	August	Hoch- u. Halbstamm auf St. Julien	Niederungslagen	nahrhaft, feucht
2. Frühe Fruchtbare	August	Hoch- u. Halbstamm auch B auf St. Julien	warm, gesch.	kräftig, feucht
3. Kirke's Pflaume	August	Halbstamm und B auf St. Julien	warm	nahrhaft, feucht

Sorte	Reife	Form, Unterlage	Lage	Boden
4. Ontario Pflaume	August	wie vor	gesch., warm	wie vor
5. Gelbe Mirabelle	August Septbr.	Halbstamm auf St. Julien	warm, gesch.	nahrhaft, feucht= warm
6. Königin Victoria	August Septbr.	Hoch-, Halbstamm, B auf St. Julien	gesch.	feuchtwarm, nahrhaft
7. Jefferson	Septbr.	Halbstamm u. B auf St. Julien	mild	besserer, feucht= warmer Boden
8. Große grüne Reneflode	Septbr.	Hoch- u. Halbstamm	Niede= rungs= lagen	schwer, feucht, nahrhaft
9. Hauszweitsche	Septbr. Oktbr.	Hochstamm	alle Lagen	feucht
10. Anna Späth	Septbr. Oktbr.	Hoch-, Halbstamm, B auf St. Julien	gesch.	warmer, leichter Sandboden, feucht

Der Kirschbaum. Bei dieser Fruchtart sind Süß- und Sauerkirschen zu unterscheiden. Erstere sind meist als Hochstämme zu pflanzen, letztere vorzüglich als Spalier, auch noch an Nordwänden. Der Boden soll ein humoser, kalkhaltiger Sand sein, also Mergelboden mit reichlicher Stalldüngerezufuhr. Süßkirschen verlangen im allgemeinen südliche, höhere, doch vor Spätfrösten geschützte, trockene Lagen; Sauerkirschen mehr geschützte, mäßig feuchte Standorte, auch nach Norden liegende Wände und Mauern sind zu verwenden.

Die Kirschen reifen mit ihren verschiedenen Sorten in unseren Lagen etwa von Juni bis Mitte Juli, also etwa 6 bis 7 Wochen lang, wonach man die Reifezeit als 1. bis 7. Woche der Kirschenzeit bezeichnet. Die Veredelung geschieht auf Weichselkirsche.

## a. Süßkirsche:

Sorte	Reife	Form, Unterlage	Lage	Boden
1. Früheste der Mark (braunrot)	1. Woche	Hoch-, Halbstamm, B auf Weichsel	Süd warm	wärmer Sand
2. Koburger Mai-Herzkirsche (Schwarzrot)	1. =	wie oben	=	besserer Boden
3. Kassins Frühe (Schwarz)	2. =	Hoch-u. Halbstamm	alle	anspruchlos
4. Fromm's Herzkirsche (Schwarz)	3. =	=	mild	gut, kräftig
5. Große Prinzessin-Kirsche (gelbrot)	4. =	=	alle	nicht wählerisch
6. Büttner's späte rote Knorpel (rot)	5. =	=	=	leicht, kräftig
7. Große schwarze Knorpel (Schwarzbraun)	5.-6. =	=	=	anspruchlos
8. Schneider's späte Knorpel (rotbraun)	5.-6. =	=	=	anspruchlos

## b. Sauerkirschen:

1. Große lange Löffkirsche (rotbraun)	3. Woche	B u. S auf Weichsel	=	kräftig, feucht
2. Königl. Amarelle (hellrot)	3. =	=	=	leicht, kräftig
3. Königin Hortense (hellrot)	3.-4. =	=	warm, gesch.	kräftig, nicht zu feucht

Sorte	Reife	Form, Unterlage	Lage	Boden
4. Ostheimer Weichsel (Schwarzbr.)	4. Wähe.	B u. S auf Weichsel	alle	nahrhafter Sandboden
5. Großer Gobet (rot)	5. =	=	=	wenig Ansprüche

Der Pfirsichbaum. Wie eingangs erwähnt, ist der Pfirsich nur anbaufähig für günstigste Bedingungen, als da sind: Süd-, Südost- oder Südwestlagen, guter, warmer, durchlässiger Kalkboden oder nahrhafter, sandiger Lehmboden mit regelmäßiger Kalkdüngung. Für Deutschland können nur Buschpflanzung und Spalierkultur in Frage kommen und zwar nach den Sortengruppen, die uns hier zur Verfügung stehen: die amerikanischen Pfirsiche für Freiland-Buschzucht und die französischen Edelsorten für Spalierpflanzung. Die Freilandbuschkultur hat in Amerika einen großen Umfang angenommen, doch hat dort die Frucht nur einen mehr oder weniger guten Marktwert. Edelpfirsiche für die Tafel lassen sich nur an Spalieren — in unregelmäßiger Form oder in regelmäßigen sogenannten Palmetten — an S-, SO- oder SW-Wänden ziehen. Sie reifen jedoch später und sind nicht so reichtragend wie die amerikanischen Sorten. Bei allen Formen hat der Schnitt vorsichtig zu erfolgen, weil leicht Gummifluß durch zu reichliches Schneiden hervorgerufen wird. Sehr oft reißt das Holz bei zu spät ausgeführtem Sommerschnitt nicht mehr aus; die Folge davon ist, daß die Pflanze zurückfriert. Wichtig ist auch der Winterschutz für alle Wandformen jeder Fruchtart, um das Auftauen und Wiedergefrieren der Zweige zu verhindern. Es genügt eine einfache Fichten- oder Tannenreisigdecke, um die direkte Sonnenbestrahlung von den Spalieren

abzuhalten. Empfehlenswerte amerikanische Sorten für Buschkultur sind:

1. Briggs Maipfirsich, Reife Ende Juli, Anfang August,
2. Früher Alexander, = = = = =
3. Amsden, = = = = =
4. Jessie Kerr, = = = = =
5. Governor Garland, Reife Ende August,
6. Hales Frühpfirsich, = = = = =
7. Crawford, Reife im September,
8. Lemon, = = = = =

Einige deutsche Züchtungen werden noch für Buschformen empfohlen als: „Proskauer Pfirsich“ — August, „Schlössers Frühpfirsich“ — Juli bis August, „Königin Carola von Sachsen“ — September.

Für Spaliere und Palmetten kommen vornehmlich in Betracht:

1. Früher Purpurpfirsich,
2. Bainqueur (Sieger).
3. Léton de Venus (Venusbrust),
4. Schöne von Doué.
5. La Galande-Pfirsich,
6. der rote und der weiße Magdalenen-Pfirsich.

Die Aprikose stellt ähnliche Ansprüche an Lage und Boden wie der Pfirsich und läßt sich ebenso an Buschbäumen und Spalieren ziehen. In einem mehr feuchten, etwas schweren Boden und an Ostlagen gedeiht sie vorzüglich. Infolge des starken Triebes veredelt man besser Aprikosen auf Pflaumenunterlage und zieht sie als Halbstamm, der auch infolge seiner geringeren Höhe sehr gut in den geschützten Haus- und Kleingarten paßt. Die Aprikose leidet häufig durch Fröste während der Blüte.

Empfehlenswerte Sorten sind, geordnet nach der Reifezeit etwa von Mitte Juli ab:

Wahre große Frühe, Syrische Aprikose, Luizet, Nancy, Moorpark, Ambrosia, Breda.

## C. Das Beerenobst.

Johannis- und Stachelbeeren. Die Kultur der holzigen Beerensträucher ist einfach. Es eignet sich jeder gut bearbeitete Gartenboden dazu, vorgezogen wird ein mittelschwerer Lehm- oder Mergelboden in sonniger Lage. Die weißfrüchtigen Sorten beider Arten eignen sich auch für leichteren Sandboden. Die rot- und schwarzfrüchtigen Johannisbeeren sind am genügsamsten in Bezug auf Lage und Boden. Wie vorn angegeben, ist die Strauchkultur allein wirtschaftlich. Liebhaber können ab und zu Hochstämmchen, die auf Goldjohannisbeere (*Ribes aureum*) veredelt sind, sowie Festons und kleine Spalierpflanzen verwenden. Für die Buschpflanzung verwendet man nur junge, gut bewurzelte Stecklinge oder Ableger.

Einige empfehlenswerte Sorten mit Reifezeit und Fruchtfarbe mögen hier genannt sein:

## Johannisbeeren.

1. Sehr frühe Hochrote, Mitte Juni; Traube lang, dunkelrot,
2. Rote Kernlose, Ende Juni; Traube mittellang, rot,
3. Holländische Rote, Juni—Juli; Traube lang, voll, hellrot.
4. Holländische Weiße, Juni—Juli; Traube sehr lang, mild, weiß,
5. Kirsch-Johannisbeere, Ende Juni; Traube mittel, dunkelrot,
6. Kaukasische, Anfang Juli; Traube lang, dunkelrot,
7. Versailler, Anfang Juli; Traube lang, dunkelrot,
8. Weiße Kaiserliche, Juli; Traube lang, gelblich-weiß,
9. Bangup, Juli; Traube kurz, schwarz,
10. Lee's Fruchtbare, Juli; Traube kurz, schwarz.

## Stachelbeeren.

1. Früheste gelbe, Mitte Juli; Beere gelb, rundlich,
2. Queen Mary, Mitte Juli; Beere weiß, groß,

3. Rote Eibeere, Mitte Juli; Beere kirschrot, elliptisch,
4. Früheste von Neuwied, Mitte Juli; Beere grasgrün, eiförmig,
5. Grüne Riesenbeere, Ende Juli; Beere apfelgrün, sehr groß,
6. Weiße Kaiserbeere, Ende Juli; Beere weiß, sehr groß;
7. Hellgrüne Samtbeere, Ende Juli; Beere apfelgrün, sehr groß,
8. Grüne Flaschenbeere, Ende Juli; Beere grasgrün, eiförmig,
9. Rote Triumphbeere, Anfang August; Beere dunkelrot, groß,
10. Bumper, Anfang August; Beere dunkelgelb, sehr groß.

Der Himbeerstrauch verlangt recht kräftigen, tiefgründigen Boden mit mäßiger Feuchtigkeit, warme und freie Lage. Der Schnitt hat nur verjüngend Platz zu greifen und zwar, indem man im Februar die alten, abgetragenen Ruten glatt am Boden fortschneidet. Man pflanzt die Himbeere als Busch in geschlossener Pflanzung oder an gezogenen Drähten als Spalier.

Es sind zu empfehlen:

1. Knevets Riesenhimbeere, Ende Juni; Frucht groß, rot,
2. Rote Merveille, Ende Juni und September; Frucht groß, rot, rund,
3. Schöne von Fontenay, Juni und September; Frucht sehr groß, rot,
4. Gelbe Antwerpener, Juni und Juli; Frucht groß, goldgelb,
5. Malteser Himbeere, Juni und Juli; Frucht groß, hellgelb,
6. Neue gelbe Merveille, Juni und September; Frucht groß, weißgelb,

7. Fastloff, Juli; Frucht groß, purpurrot,

8. Superlative, Juli; Frucht sehr groß, dunkelrot.

Die Erdbeere. Neben den holzigen Obstarten verdient die Erdbeere wegen ihres Wohlgeschmacks und ihrer frühen Reife weiteste Beachtung; sie hat auch wegen der geringen Rauminanspruchnahme und leichten Kulturfähigkeit bereitwillige Aufnahme im Kleingarten gefunden. Infolge ihrer Eigenschaft als Staude verlangt sie eine von den holzigen Obstträgern grundverschiedene Behandlungsweise. Sie beansprucht einen frischen, nährhaften Gartenboden, der reichlich mit Rinderdung versehen und gut mit Spaten gelockert sein muß, sowie sonnige Lage. Junge, bewurzelte Ablegerpflanzen werden, am vorteilhaftesten im August, auf Beete mit 40—50 cm Reihenabstand und 40 cm Entfernung in den Reihen gepflanzt. An jede Pflanzstelle kommen 3 Pflanzen und zwar etwa 10 cm von einander im Dreiecksverbande. Auch Frühjahrspflanzung, im März-April, ist anwendbar, doch bringt diese erst im nächsten Jahre Ertrag, weil hierbei die sich entwickelnden Blüten zur Kräftigung der Pflanzen entfernt werden müssen. Bei der Herbstpflanzung hingegen kann man schon im kommenden Sommer ernten; man gewinnt dabei also ein halbes Jahr.

In schwerem Boden ist die Pflanzung fleißig zu haben, in leichtem jäte man nur das Unkraut aus.

Alljährlich im August werden die Pflanzen entrannt und die gewonnenen Ableger, nur von kräftigen, reichragenden Pflanzen guter Sorten, zur Neuanlage von Folgebeeten verwendet. Gleichzeitig düngt man die alten Beete mit 80 g Thomasmehl und 50—60 g 40prozentigem Kali oder 80 g Kainit auf das Raummeter. In der weiteren Folge deckt man die tragenden Beete zwischen den Pflanzen im Februar mit strohigem Stalldung ab, der bis nach der Ernte liegen bleiben kann und dann flach untergebracht wird. Man erhält auf diese Weise reine, von Erde freie Früchte, weil diese auf dem vom Regen und Gießen rein ge-



waschenen Strohbestandteile des Düngers liegen. Nach der Blüte giebt man vorteilhaft 40—50 g Chilesalpeter oder 30—35 g schwefelsaures Ammoniak auf das Raummeter. Gründliche Bewässerung zur Zeit der Fruchtbildung ist notwendig.

Junge Pflanzungen liefern die besten Erträge. Deshalb läßt man die Erdbeeren höchstens 4 Jahre tragen und sorgt für ständige Folgebeete, sodaß man stets kräftige, wüchsige Pflanzungen hat. Die alten, abgetragenen Beete werden nach dem 4. Jahre abgeräumt, gründlich umgegraben und gedüngt, die herausgenommenen Pflanzen kommen auf den Komposthaufen. Sehr vorteilhaft ist es, wenn man mit dem Landstück wechselt, um den Boden nicht zu ermüden. Überhaupt ist eine regelrechte Wechselwirtschaft für alle einjährigen Kulturen angebracht. Man lege sich einen Bebauungsplan an und wechsle alle Jahre mit den Gemüsearten untereinander und diese alle 4 Jahre mit der Erdbeerpflanzung.

Von Erdbeerarten kommen für Gartenkultur in Betracht: die großfrüchtigen Tafelerdbeeren, die Monatserdbeeren und gelegentlich deren Stammsorte die Walderdbeere, die man als Randpflanzung vor Gebüsch und als Zwischenkultur bei Obstanlagen an sonnigen Südabhängen pflanzen kann.

Die Edelerdbeeren werden infolge der ständigen Hochzucht und der intensiven Kultur leicht tragemüde und entarten. Man wähle deshalb nur neuere Züchtungen, die als gute Träger bekannt werden, nie alte Sorten. Solche sind wohl in den Preisbüchern auch kaum verzeichnet, weil in den einschlägigen Gärtnereien sowieso nur die neueren, gängigen Sorten herangezogen werden.

Im folgenden mögen einige bekannte Sorten angeführt werden; ihre Reife liegt zwischen Ende Mai und Anfang Juli in der Reihenfolge der Aufzählung:

1. Deutsch Evern (Ananaserdbeere), mittelgroß, lebhaft rot,
2. Sieger (Ananaserdbeere), sehr groß, lebhaft rot,
3. Vaxtons Noble (Ananaserdbeere), groß, karminrot,

4. Kaiser Wilhelm (Ananaserdbeere), klein bis mittel, hellrot,
5. Deutsche Kronprinzessin (Ananaserdbeere), mittel, hellrot,
6. König Albert v. Sachsen (Ananaserdbeere), groß, sehr groß, orange-firschrot,
7. Rudolf Göthe (Ananaserdbeere), mittelgroß, hellrot,
8. Jucunda (Ananaserdbeere), groß, hochrot,
9. Lucida perfecta (Chileerdbeere), mittelgroß, hellrot,
10. Ruhm von Döbeltitz (Monatserdbeere), aromatisch, rot,
11. Schöne Anhaltinerin (Monatserdbeere), reichtragend, rot.
12. Ruhm von Machern (Monatserdbeere), fein aromatisch, rot.

Nunmehr würde noch die Bekämpfung der tierischen und pflanzlichen Schädlinge und Krankheiten, soweit sie auf den Obstbau Bezug haben, kurz zu besprechen sein.

Das sicherste Mittel ist dies: Krankheiten bei den Obstgehölzen garnicht erst aufkommen zu lassen, d. h. vorbeugend einzugreifen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß vernachlässigte Pflanzen in schlechtem Boden und schlechter Lage naturgemäß am leichtesten von Krankheiten und Schmarozern befallen werden. Also: peinlichste Baumpflege; Reinhalten des Stammes und der Krone; sorgsamste Bodenbearbeitung; Graben, Hacken und Düngen. Gesunde Bäume in Sorten, die für die Gegend und Lage passen, sind zu verwenden.

Endlich ist der Vogelschutz überall und ständig zu fördern, denn unsere heimischen Singvögel unterstützen uns recht nachdrücklich im Kampf gegen das feindliche Insektenheer, das die Obstanlagen bedroht. Treten aber an gut gepflegten Obstbäumen durch besondere Umstände Pilzkrankheiten oder Insektenbefall auf, so haben energische Gegenmaßregeln Platz zu greifen.

Die zahlreichen Feinde der Obstbäume und ihre Bekämpfungsmittel können wir im einzelnen nicht aufführen. Doch sei darauf hingewiesen, daß gute Ernährung der Pflanzen, richtige Sortenwahl und regelmäßige, fleißige Bodenbearbeitung die besten Vorbeugungsmittel gegen alle diese Plagen sind.

Den Garten gut pflegen und das Ungeziefer nicht erst aufkommen lassen, ist die erste und beste Regel im Kampf gegen die Schädlinge! „Der Schatz im Weinberg“ will ergraben sein.

Zum Schluß mögen noch einige wohlfeile, für den Obstgartenbesitzer empfehlenswerte Handbücher genannt werden, die den Stoff zum Teil eingehender behandeln und deren Anschaffung sich stets lohnen wird.

1. Otto Rattermüller: „Der Obstbau in den 12 Kalendermonaten“, Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a/D., geb. 2,50 Mark,
  2. Johannes Böttner: „Das Buschobst“, Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a/D., kart. 1,80 Mark,
  3. Johannes Böttner: „Unsere besten Obstsorten“, Verlag von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a/D., kart. 1,00 Mark,
  4. Martin Tessenow: „Das Abc der künstlichen Düngung“, Bossianthus = Verlag, Berlin W 57, geh. 0,80 Mark,
  5. H. Freiherr von Schilling: „Die Schädlinge des Obst- und Weinbaues“, Verl. von Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a/D., geb. 1,50 Mark,
  6. „Der Schreber- und Kleingarten“: Zeitschrift — jährlich 52 Hefte — Verlag G. Wenzel & Sohn, Braunschweig, Scharrn-Strasse 6, vierteljährlich 1,00 Mark,
  7. „Unser Garten“: Zeitschrift für Schrebergärtner — jährlich 52 Hefte — Francksche Verlagsbuchhdlg., Stuttgart, vierteljährlich 1,00 Mark.
-

## XIII.

## Jede Stadtgemeinde muß einen Ausschuß für Gemüsebau haben.

Von Stadtrat Jungfer.

Als England die Absicht kundgegeben hatte, Deutschland durch Aushungerung zu bezwingen, setzte sich bei uns sehr bald die Überzeugung durch, daß es demgegenüber nur zwei Maßnahmen gäbe:

1. ein sparsamer Verbrauch von Lebensmitteln, dessen notwendige Vorbedingung natürlich eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die Köpfe der Bevölkerung ist,
2. eine Erhöhung der Lebensmittelerzeugung.

Soweit dies durch den Anbau von Gemüse und Kartoffeln erfolgen konnte, haben sich auch die Städte in den Dienst dieser vaterländischen Sache gestellt. In Breslau beschäftigte sich bereits im August 1914 die städtische Gartendirektion mit dem Anbau von Gemüse. Zur zweckmäßigen Durchführung wurde im Februar 1915 folgende Organisation ins Leben gerufen. Zunächst wurde ein größerer Ausschuß aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und fachkundigen Bürgern der Stadt gebildet, mit einem Magistratsmitgliede als Leiter und Dezernenten an der Spitze. Die Stadt wurde in 4 Bezirke geteilt mit den Bezeichnungen NO., NW., SO. und SW. Wie die Abgrenzungen dieser Bezirke verlaufen, ist hier ohne Belang. An die Spitze eines jeden Bezirkes wurde ein fachmännisch gebildeter Obmann berufen, dem eine Reihe von Mitarbeitern zur Seite gestellt wurde. Die dringendste Aufgabe war, zunächst möglichst viel Land dem Kriegsgemüsebau zuzuführen. Das zur Verfügung gestellte Land wurde alsdann von den Obmännern und ihren Mitarbeitern einer Besichtigung daraufhin unterzogen, ob es sich für den Kriegsgemüsebau eignete. Abgelehnt

wurde nur wirklich unbrauchbares Gelände, bei welchem keinerlei Aussicht vorhanden war, daß auf ihm ein leidliches Ertragnis zu erzielen gewesen wäre. Das für geeignet befundene Land wurde alsdann in der Hauptsache in Flächen von 200—400 qm aufgeteilt. An die Spitze jedes größeren Grundstücks oder mehrerer kleiner von zusammen rund 10000 qm wurde ein Kurator gestellt, welcher wieder dem Obmann unterstellt war. Dieser Kurator verteilte und übergab die einzelnen Abschnitte den Kriegsgemüsebauern. Die Kuratoren jedes einzelnen Bezirks bilden gewissermaßen einen Verein, dessen Leiter der Obmann des Bezirks ist. In diesen Vereinigungen werden von Zeit zu Zeit die den Kriegsgemüsebau betreffenden Fragen behandelt, als da sind Beschaffung von Dünger und Saatgut, Vergebung neuer Parzellen, Festsetzung und Zahlung des Pachtzinses, Einrichtung von Wasseranlagen und Umzäunungen, fachmännische Anleitung zu möglichst zweckmäßiger Ausnutzung des jeweils zur Bearbeitung verfügbaren Bodens usw. Im ersten Jahre wurde das ganze Gelände durch die Stadt kostenlos gedüngt und größtenteils auch eingezäunt; ferner wurden Anschlüsse an das städtische Wassernetz oder Abessnyierbrunnen geschaffen und die Anbauer auch sonst mit Rat und Tat in jeder Beziehung unterstützt. So übernahm der Ausschuß die Beschaffung von Saatgut, in erster Reihe von Saatkartoffeln, von Dünger usw. zu den Selbstkosten. Familien von Kriegsteilnehmern haben auch, so weit sie hilfsbedürftig waren, d. h. Wehrunterstützung bezogen, Saatzpflanzen (Oberrüben, Salat, Welsch-, Weiß- und Rotkraut, Sellerie, Erd- und rote Rüben, Grünkohl, Tomaten) kostenlos erhalten.

Als Pachtzins wurden im ersten Jahre im allgemeinen nur 1—1½ Pfg. für den qm gefordert, bei Weiterverpachtung meistens nicht über 3 Pfg., nur bei ganz besonders günstigen Verhältnissen 4, höchstens 5 Pfg.

Auf diese Weise wurden im ersten Jahre etwa 480000 qm Land zusammengebracht, welches mit Ausnahme von etwa

10500 qm im Weichbilde der Stadt gelegen ist. Durch weitere Bemühungen gelang es im Jahre 1916, die Anbaufläche auf 800000 qm zu erhöhen. Es ist anzunehmen, daß sie für 1917 auf 1 Million qm wachsen wird. Nach einer Mitteilung des Verbandes der Schrebergartenvereine sind außer dem von uns verwalteten Gelände durch Mitglieder des Verbandes etwa 35000 qm lediglich mit Gemüse und Kartoffeln bebaut worden. Wir haben die Schrebergartenvereine besonders aufgefordert, auf ihren Ländereien im nächsten Jahre möglichst nur Kartoffeln und Gemüse zu bauen. Darüber, inwieweit auch Land durch andere Behörden hier in Breslau für Zwecke des Kriegsgemüsebaues hergegeben worden ist, ist eine Aufstellung in Vorbereitung.

Die Bebauung ist äußerst eingehend gewesen, ergibt sich doch aus dem Sammelanbau ein großer Ansporn zu gegenseitigem Wettstreit in der Pflege des Landes. Im Jahre 1916 wurden annähernd  $\frac{2}{3}$  des Geländes mit Kartoffeln, der übrige Teil mit Gemüsesorten bebaut. Die Erträge waren außerordentlich zufriedenstellend. Es ist von verschiedenen Sachverständigen anerkannt worden, daß eine Fläche von 300 qm ausreicht, eine Familie von 5—6 Köpfen während des ganzen Jahres mit Gemüse aller Art zu versorgen. Der Wert dieser Erzeugnisse kann nach Abzug aller Unkosten für Pacht, Dünger, Sämereien usw. auf 60 bis 80 Mark Reinertrag im Jahre geschätzt werden, wobei allerdings die geleistete Arbeit des Kriegsgemüsebauers nicht in Anrechnung gebracht ist.

Welcher Wert dem vermehrten Gemüseanbau für die Unterstützung der Volksernährung auch vom preussischen Landwirtschaftsminister beigemessen wird, zeigt der Erlaß vom 27. Dezember 1915. In ihm wird ausdrücklich erwähnt, daß es falsch wäre, zu glauben, daß solche kleine Hilfen für das große Ganze keinen Ausschlag geben. Wenn auch die Arbeit des Einzelnen nur einen kleinen Beitrag liefere, so ergäbe die Summe aller Beträge doch einen namhaften Erfolg.

Ist danach der große Wert des Kriegsgemüsebaues ohne weiteres klar, so sei doch hier auch noch kurz seiner erziehlichen Bedeutung gedacht. Gab doch der Kriegsgemüsebau neben der wirtschaftlichen Hilfe bei der steigenden Teuerung den Anreiz zu gesunder, den Körper stählenden Tätigkeit in freien Stunden an Stelle oberflächlicher und kostspieliger Zerstreuungen und damit eine Ablenkung von der oft drückenden Not der Zeit; nicht vergessen sei auch die Erweckung der Liebe zur Natur bei Erwachsenen und Kindern. Wo bei der Aufteilung größerer Grundstücke die Zusammenfassung vieler Anbauer erfolgte, wurde auch der Jugend durch Schaffung von Spiel- und Tummelplätzen besonders gedacht.

Die Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Kriegsgemüsebaues ist nirgends größer als in den Kreisen der Gemüsebauer selbst. Dies zeigt sich am besten in der starken Nachfrage nach Land. Im Jahre 1916 hatten wir in Breslau über 2500 Kriegsgemüsebauer. Die Heranziehung von Hausgärten für den Gemüsebau hat sich nicht bewährt, da sie meist zu wenig Luft und Sonne haben.

Der Hunger nach Gemüseland ist, wie bereits erwähnt, andauernd groß. Er kann im vermehrten Maße befriedigt werden, wenn die Städte sich entschließen, alle ihre Ländereien sowohl im Weichbilde als auch in allernächster Umgebung des Stadtgebietes dem Gemüsebau zuzuführen. Solche Ländereien werden jetzt sehr oft, um höhere Pächtererträge zu erzielen, auf Jahre hinaus zur landwirtschaftlichen Benutzung verpachtet. Von diesen Pächtern wird aber meistens der Anbau von Brotgetreide, Hafer usw. betrieben. Von den Kleinpächtern wird das Gelände jedoch in viel durchgreifenderer Weise und zwar lediglich zum Anbau von Gemüse und Kartoffeln ausgenützt. Hierdurch wird die Menge der erzeugten Nahrungsmittel vermehrt. Auf diese Weise könnten noch einige hunderttausend Quadratmeter dem Anbau von Gemüse und Kartoffeln zugeführt werden. In

Breslau sind Vorkehrungen nach der Richtung hin bereits im Gange. Wo Grundstücksbesitzer die Aufteilung und Verpachtung ihrer Ländereien selbst vorgenommen und hierbei Pachten gefordert haben, die über das ortsübliche Maß hinausgingen, hat der Ausschuß in die Festsetzung der Pachtpreise regelnd eingegriffen.

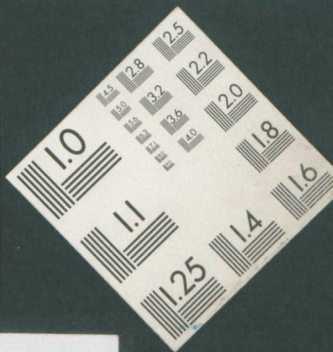
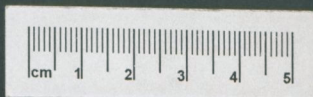
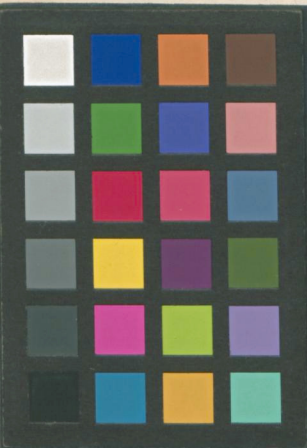
Mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser im Kriege geschaffenen Einrichtung auch für die Friedenszeit besteht die Absicht, in Breslau alles verfügbare Land dem Kleinbau auch für die Zeit nach dem Kriege zuzuführen. Die hierzu notwendige Organisation wird eingerichtet werden.



R 1916.13 593

# Vorschläge zur Ernährung des deutschen Volkes in Krieg und Frieden

Im Auftrage des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen



**Staatsbibliothek  
zu Berlin**  
Preußischer Kulturbesitz